

L 44 a

Susanne Claudine Pils, Martin Scheutz,
Christoph Sonnlechner, Stefan Spevak (Hg.)

RATHÄUSER ALS
MULTIFUNKTIONALE
RÄUME
DER REPRÄSENTATION,
DER PARTEIUNGEN
UND DES
GEHEIMNISSES

BIBLIOTHEK
des Instituts f. österreichische
Geschichtsforschung
UNIVERSITÄT 1010 WIEN

f+b55

StudienVerlag

Innsbruck
Wien
Bozen

DIE MULTIFUNKTIONALITÄT DER RATHÄUSER IN LANGER PERSPEKTIVE

Versuch eines Überblicks*

Martin Scheutz (Wien)

Die zumindest seit dem 13. Jahrhundert im Nord- und Mittelitalien und kurz danach im Bereich des Heiligen Römischen Reiches aufkommenden Rathäuser gelten als „Ausdruck republikanischen Selbstbewusstseins“ und nahmen nicht nur als Sitz der Stadtverwaltung (Bürgermeister, Stadtregierung, -gericht, -schreiber, städtische Kanzlei) politische, sondern auch eine „Vielzahl kommunikativer Funktionen“¹ wahr. Rathäuser sind nach einem differenzierten Definitionsvorschlag des Zedlerschen Universallexikons von 1741 „Gebäude, worinnen sich die ordentliche Stadt-Obrigkeit [und andere Gremien wie Handelsausschüsse, Gericht und Funktionsträger wie Stadtkämmerer] zu gewissen Zeiten zu versammeln, und über die Angelegenheit ihrer Bürger und Unterthanen, oder der gemeinen Stadt Bestes zu ratschlagen“² pflegen. Der Professor für Mathematik in Frankfurt Leonhard Christoph Sturm (1669–1719) definierte Rathäuser in seiner einflussreichen „Vollständige[n] Anweisung [für] Regierungs-, Land- und Rath-Häuser“ aus dem Jahr 1718 als ein „Prächtiges öffentliches Gebäu/da die Rathsherren in einer Statt und zuweilen mit ihnen der Ausschuß der Burgerschafft/wegen des gemeinen Nutzens sich berathschlagen“.³ Johann Georg Krünitz' „Oekonomische Encyklopädie“ erklärte das Rathaus als ein „öffentliches Gebäude in den Städten, in welchem sich die Rathsherrn versammeln“, wobei „das Aeußere eines Rathhauses [...] ein ernsthaftes Ansehen und einen Charakter von Würde und Größe haben [muss], der durch edle Einfalt ausgedrückt wird“.⁴ Definitionsversuche des 19. Jahrhunderts legten ihren Schwerpunkt vor der Welle an monumentalen Rathausbauten in der zweiten Jahrhunderthälfte (etwa Wien, Erfurt, Leipzig etc.) zunehmend auf die repräsentative Funktion der Rathäuser. „Rathaus [...] [ist] seit den Zeiten des Mittelalters ein für die städtischen Verwaltungsbehörden eingerichtetes Gebäude, dessen Äußeres (Facade,

* Vorarbeiten zu diesem Beitrag finden sich unter SCHEUTZ, Ratsherren, und DERS., Rathaus, 20–29; DERS., Bürgermeister.

¹ BEHRINGER, Rathaus, Sp. 631.

² ZEDLER, Universal-Lexikon. Bd. 30, Leipzig 1741, Sp. 953.

³ STURM, Vollständige Anweisung, 3.

⁴ KRÜNITZ, Oekonomische Encyklopädie. Bd. 120, Berlin 1812, 725–727.

Turm) von der Baukunst mit Vorliebe monumental in Sandstein, Backstein u. s. w. ausgestaltet, dessen Inneres mit Monumentalmalereien geschmückt wurde“.⁵ Moderne Nachschlagewerke, wie die boomende „Wikipedia“ definieren das Rathaus als „ein meist repräsentatives Gebäude und (Haupt-)Verwaltungssitz der Gemeinde oder Stadtverwaltung. Es ist Sitzungs- und Tagungsort des Gemeinde- oder Stadtrates“⁶ (bzw. fallweise auch des Landesparlaments).

Rathäuser waren vielfach weniger Ausdruck, denn Symbolisierung des Anspruches bürgerlichen Selbstverständnisses bzw. bürgerlicher Eliten, Zeichen des erwachenden Nationalgefühls wie Ausdruck einer nationalen Selbstvergewisserung (etwa am Beispiel Stockholms) im 19. Jahrhundert; im 20. Jahrhundert dagegen zunehmend Symbol einer effizienten und sparsam-funktionalistischen Verwaltung. Rathäuser sind heute unverzichtbare Signets von Modernität und Funktionalität einer Stadt. Man denke an das ab 1911/1923 von Ragnar Östberg im Stil des nationalen Romantizismus konstruierte Stockholmer Rathaus,⁷ wo am 10. Dezember im roten „Blauen Saal“ das alljährliche Festbankett der Nobelpreisfeierlichkeiten stattfindet, an Alvar Aaltos Rathaus von Säynätsalo aus 1952, an Wilhelm Holzbauers 1988 in Betrieb gesetztes Amsterdamer Opern-Rathaus, an das Rathaus von Reykjavik (Studio Granda, 1987–1992) oder an Norman Fosters, im Jahr 2002 eröffneten Neubau des Londoner Rathauses/der Town Hall. Rathäuser sind im 20./21. Jahrhundert aber nicht nur Ikonen der Modernität, sondern weiters Orte der politischen Repräsentation (Fraktionsbüros, Gemeinderat) – vor dem Hintergrund des 20. Jahrhunderts mit zahlreichen politischen „Systembrüchen“. Sie stehen aber auch in einer langen Tradition der Festkultur in Rathäusern: Bälle, Meisterschaftsfeiern von Fußballvereinen, Empfänge von Ehrengästen oder die am Rathausplatz stattfindende Eventkultur (Zirkusaufführungen, Weihnachtsmärkte, Radrennen, politische Veranstaltungen wie Mai-Aufmärsche) sind untrennbar mit Rathäusern verbunden. Im 71 Meter langen, 18 Meter hohen und 19,5 Meter breiten Großen Festsaal des Wiener Rathauses finden etwa so gegensätzliche Bälle wie der Life-Ball, der Wiener Krankenpflegeball, der Moskauer-Wohltätigkeitsball und der Ball des Sports statt (und damit ist die breite Palette lediglich angedeutet).

Rathäuser sind nach der schulbuchmäßigen Lehrmeinung „Kristallisationskern bürgerlicher Identität“,⁸ in der Frühen Neuzeit stemmten sich die Rathäuser baulich gegen die Schloss- und Residenzkultur der Monarchen, aber auch gegen die adeligen „Konkurrenten“. Umgekehrt versuchten die Rathäuser durch eine zunehmend opulente Ausstattung die Adelspalais zu imitieren und den Führungsanspruch der städtischen Eliten zu unterstreichen. Rathäuser visualisierten ein bürgerliches, mitunter nahe am Adel angesiedeltes Selbst-

⁵ Brockhaus' Konversationslexikon. Bd. 13, Berlin/Wien 1895, 630.

⁶ Stichwort „Rathaus“ Wikipedia <http://de.wikipedia.org/wiki/Rathaus> [Zugriff 9. August 2011].

⁷ WICKMAN, Stockholm. Das monumentale, klassizistische Rathaus von Oslo aus dem Jahr 1930 (Architekten Arnstein Arneberg/Markus Poulsson) steht zumindest stilistisch in einem Naheverhältnis.

⁸ Zitiert nach Clifford Geertz bei ROECK, Reichsstädtische Rathäuser, 276.

verständnis (Verobrigkeitlichung des Rates).⁹ In vielen Residenzstädten zeigen die Rathäuser neben der Visualisierung des Bürgerlobes dagegen auch viel an Fürstenlob und lassen sich somit auch als Repräsentationsbauten des Fürsten interpretieren.¹⁰ Rathäuser standen mit ihren mächtigen Türmen noch im 19. Jahrhundert zwischen Adelspalais, Schloss und bürgerlichem Verwaltungszentrum.

Rathäuser galten lange nicht nur als bürgerlich-verwaltungstechnische Orte, sondern das adelig-geburtsständische Prinzip des Heiligen Römische Reiches der Frühen Neuzeit besaß eine auffallende Tendenz sich in bürgerlichen Rathäusern zu entfalten. Die dreigliedrigen Reichsstände (als die symbolische Verkörperung des Reiches in seiner Gesamtheit oder als völkerrechtlicher Kongress) trafen sich seit 1663 permanent im finsternen Ort des Alten Rathauses von Regensburg, das Kaiser Joseph II. bei seinem Besuch 1781 als Bauwerk in bedauerlichem Zustand erlebte und das aber immerhin als eines der wichtigsten Gebäude des Heiligen Römischen Reiches (Re- und Korrelationsaal, Haupt- und Nebenzimmer der drei Kurien) zu gelten hat, aber nur geringen Ansprüchen der Herrschaftsrepräsentation genügte. Die stets von den Bayern bedrohte Reichsstadt Regensburg errichtete sich daneben als Zeichen der Eigenständigkeit das so genannte Neue Rathaus, das seinen Nachbarbau nicht nur überragte, sondern „buchstäblich alt aussehen ließ“.¹¹ Das 1405 vom Frankfurter Rat gekaufte Haus „Zum Römer“ wurde, nachdem das ursprüngliche Rathaus beim Dom baufällig geworden war, zum neuen Rathaus ausgebaut. 1562 ließ sich Maximilian II. in Frankfurt nicht nur wählen, sondern auch krönen. Seit damals (bis 1806) fungierte Frankfurt als Wahl- und Krönungsort des Heiligen Römischen Reiches. Nach der Krönung im Bartholomäus-Dom kam der neugewählte Monarch mit den Kurfürsten zum Römer, wo das Krönungsbankett im „Kaisersaal“ des Frankfurter Rathauses – klassisch geworden in der Schilderung Goethes aus „Dichtung und Wahrheit“ – stattfand (seit 1741 gab es eine prunkvolle „Kaisertreppe“ als Aufgang).¹² Ebenfalls in einem Rathaus und zwar im östlichsten und ältesten Teil des Rathauses in Münster beschworen Gesandte am 15. Mai 1648 im später so genannten „Friedensaal“ (der ehemaligen Ratskammer) den Spanisch-Niederländischen Teilfrieden; später wurde die Geburtsstätte der Niederlande vom niederländischen Maler Gerard Ter Borch in Szene gesetzt. Zur Erinnerung ließ

⁹ Als Beispiel PÜHRINGER, Stadtrejment. Zur Imitation fürstlicher/adeliger Bauweise im Rathausbau siehe Stephan Albrecht in diesem Band.

¹⁰ An sächsischen Beispielen (etwa dem Leipziger Rathaus) MÜLLER, *Ihr wollet solche Gebäude fürstlichst ins Werk richten!*, 281–296. Für das Spätmittelalter siehe die Verschränkung von Residenz und Rathaus am Beispiel der Stadtwappen/Münzen BURAN, Hof – Rathaus – Kapitel, 223–238; siehe auch die Übereinstimmung der Gestalt der Heiligen Elisabeth auf den hessischen Albuswerten (1510/13) mit der Gestalt der Heiligen am Marburger Rathaus (1524); KLÜSSENDORF, Die heilige Elisabeth, 123–144.

¹¹ STOLLBERG-RILINGER, Des Kaisers alte Kleider, 250; ANGERER, Das Reichstagsmuseum, 22–50. Siehe auch die Abbildungen (nach S. 79) bei FÜRNRÖHR, Der Immerwährende Reichstag.

¹² FRIED, Das Haus der „Goldenen Bulle“, 203–207; GRÄSER, Der Kaisersaal, 14–22; für die Krönung Josephs II. MACEK, Die Krönung, 77–120.

der Münsteraner Rat schon bald danach 37 Porträts der wichtigsten Gesandten und einiger Souveräne anfertigen.¹³

Grundzüge der Forschung

Es ist insgesamt, zumal als Historiker, äußerst schwierig einen Forschungsüberblick über „tausende“ Rathäuser in Europa zu vermitteln, weil weniger der Bautyp Rathaus, denn das regionale Solitär im Zentrum der Forschung steht. Neben den Dutzenden, zum Teil multidisziplinär (Kunstgeschichte, Architekturgeschichte, Regionalgeschichte) angelegten Einzeluntersuchungen gibt es nur wenige regionale und überregionale Überblicke, wie etwa Stephan Albrechts kunstgeschichtlich-funktionsgeschichtliche Übersicht zu den „mittelalterlichen Rathäusern“ in Deutschland.¹⁴ Meist werden Rathäuser einer Region¹⁵ oder eines bestimmten Zeitabschnitts stärker als bauliches Substrat einer bestimmten Zeit herausmodelliert (das „Barockrathaus“). Überwiegend sind es Kunsthistoriker (seltener Historiker oder Rechtshistoriker¹⁶) und vor allem an konkreten Einzelbauten stärker interessierte Stadthistoriker, die zu und über Rathäuser gearbeitet haben. Das Rathaus galt als zeremonieller Raum der Wahl, der Rats Herrschaft, der Bürgerpartizipation oder der Machtvisualisierung,¹⁷ das Rathaus stand als Teil einer stadträumlichen Mehrphasigkeit¹⁸ zwischen Kirche und Wirtshaus; es diente als Nachrichtenbörse,¹⁹ als kommunikativer Raum zwischen Geheimnis und Öffentlichkeit – zwischen der Verschwiegenheit der Ratsgänge und der stadt spezifischen Publizität.²⁰ Exklusivität und öffentliche Zugänglichkeit sind neuere Ansätze, die das Rathaus vor dem Hintergrund des spatial turns und des politisch-sozialen Kräftefeldes der jeweiligen Stadt anders zu perspektivieren trachten.

Schon die Römer kannte einen, wenn auch funktional different konzipierten Versammlungsort der in Kurien eingeteilten Bürger einer Stadt, die so genannte „Curia“, wo auch der Munizipalsenat tagte.²¹ Erst das Mittelalter (unter Ein-

¹³ SELLE, Der Friedenssaal, 29–37; zur Wiedererrichtung nach dem Krieg HAUNFELDER – ROMMÉ – SCHOILMEIER, Ein Geschenk.

¹⁴ ALBRECHT, Mittelalterliche Rathäuser, auf den einschlägigen Band von OTTENHEYM – CHATENET – DE JONGE, Public Buildings, 27–180, sei verwiesen. Als Vorgängerarbeiten seien genannt: GRIESEBACH, Das deutsche Rathaus der Renaissance; DELLING, Deutsche Rathäuser; SCHREIBER, Rathäuser des Barock.

¹⁵ Als Pionierstudie ERMISCH, Sächsische Rathäuser. Für Österreich siehe die engagierte Studie von SELLE, Rathäuser; TUFAR, Das österreichische Rathaus.

¹⁶ Man könnte etwa die „Rolandforschung“ anführen: ELMSHÄUSER, Der erste Roland, 9–26.

¹⁷ WELLER, Der Ort der Macht, 285–307; WACHA, Stadtrichterschwerter.

¹⁸ KÜMIN, Wirtshaus, Gotteshaus, 249–261; KÜMIN, Drinking Matters, 147–171.

¹⁹ MERGEL, Das Rathaus, 183–195, 426.

²⁰ FRIEDRICHS, Das städtische Rathaus, 159–174; für das Spätmittelalter am Beispiel der Rathauslaube in Dortmund OHM, „Darna geyt de rad vppe de loewene“, 53–64.

²¹ GNEISZ, Das antike Rathaus; zur Situierung der Curia Hostilia auf dem Caelius GÜNTHER, Vorstellungen der Renaissance, 45–47.

schluss des 16. Jahrhunderts) stellte vor dem Hintergrund der institutionellen Verdichtung kommunaler Einrichtungen die wichtigste Zeit der Rathausgründung, aber auch schon von Aus- und Umbauten dar, wobei die Rathäuser im Gefolge der Entwicklung bzw. Ausdifferenzierung der Ratsgremien um 1200 entstanden. Schon Ende des 12. Jahrhunderts treten in Oberitalien die ersten Kommunalpaläste (schon im 14. Jahrhundert kam diese Welle zum Erliegen) auf, kurz darauf etabliert sich diese typisch mittelalterliche Erscheinung auch in den deutschrechtlichen Städten als eigenräumlicher Versammlungsort des Rates.²² Während in der Schweiz und in Niederdeutschland schon im 13. und vor allem 14. Jahrhundert Rathäuser entstanden, lassen sich Rathäuser im oberdeutschen Raum, etwa in Schwaben und Hessen, erst im 14. und 15. Jahrhundert verfolgen, davor dienten andere Räumlichkeiten der Versammlung des Rates. Nördlich der Linie Speyer – Erfurt – Frankfurt/Oder entstanden im 14. Jahrhundert urbane, repräsentative Großbauten (etwa Lübeck, Magdeburg, Köln).²³ Rathäuser verliehen Stadträumen mit unterschiedlicher verfassungsgeschichtlicher, ökonomischer, kultureller Ausgestaltung ihr spezifisches Gesicht: Neben die freien Stadtrepubliken in Italien (etwa Genua, Venedig, Lucca) und die eidgenössische Städtelandschaft (wie Bern, Zürich, Freiburg oder Luzern) traten die freien Reichsstädte des Heiligen Römischen Reiches (wie Augsburg und Nürnberg) oder die niederländischen Städte, die gleichzeitig in der Ständeversammlung Stadt und Land waren, und daneben die Patrimonialstädte, die geistlichen und weltlichen (etwa Adel und Landesfürst) Herren unterstanden.²⁴ Das jeweilige Rathaus als mehr oder minder monumentaler Profanbau verlieh dem „guten“, tugendsamen Regiment der Stadt baulich-ikonographischen Ausdruck, umgekehrt verdeutlicht das kümmerliche Rathaus der Klein- und Minderstädte die untergeordnete Stellung der Bürger in Territorien mit starkem Landesfürst und/oder Stadtherrn.

Seit dem 15. Jahrhundert im südlichen Heiligen Römischen Reich bzw. spätestens im 16. Jahrhundert in den österreichischen Ländern etablierten sich in den Kleinstädten Rathäuser, wobei die landesfürstlichen Städte im heutigen Österreich vor den Patrimonialstädten den Anfang machten (Wien Beginn des 14. Jahrhunderts, Klosterneuburg 1396, Korneuburg erstes Rathaus 1417, Krems zweites Rathaus 1452, aus dem 15. Jahrhundert: Hainburg, Wiener Neustadt; Abbildung 1).²⁵

In der Frühen Neuzeit spielte der Rathausneubau angesichts der geringer werdenden Rolle der europäischen Städte im Zuge der frühneuzeitlichen Staatsverdichtung – Stichwort von der autonomen Selbstverwaltung zur „beauf-

²² ALBRECHT, Mittelalterliche Rathäuser, 25 f.

²³ ALBRECHT, Gute Herrschaft, 202.

²⁴ FRÖSCHL, Rathäuser und Regierungspaläste, 13–21.

²⁵ CZEIKE, Historisches Lexikon Wien 4, 633–634; GUTKAS, Das Bürgermeisteramt, 119–121; SEILER, Rathäuser, 27–35.



Abb. 1: Das erstmals am Beginn des 15. Jahrhunderts erwähnte und im 16. und 17. Jahrhundert mehrmals umgebaute Rathaus in Wiener Neustadt, Rathausturm 1590; klassizistische Rathausfassade (15. Jahrhundert, Gerhartl, Wiener Neustädter Rathaus) (Foto: Martin Scheutz, 2011).

trugen Selbstverwaltung²⁶ – in vielen Teilen Europa kein allzu wichtige Rolle, wenn auch vor anderem politischen Hintergrund Ausnahmen wie das 1565 fertig gestellte Antwerpener Rathaus,²⁷ das imperiale, 1615 bis 1620 errichtete (und den Dogenpalast zitierende) Augsburger Rathaus von Elias Holl (mit dem „Goldenen Saal“ als Herzstück²⁸) oder die Rathäuser mancher Residenzstädten die Wahrnehmung verzerrten, weil in der Frühen Neuzeit vielfach der Umbau der mittelalterlicher Rathausbauten bzw. deren Adaptation vielerorts eher zeitypisch schien.²⁹ In manchen, städtereichen Regionen Europas, etwa in Polen,³⁰ Schottland³¹ oder in den Niederlanden (bzw. auch den nördlichen Niederlanden nach Abschluss des Unabhängigkeitskrieges 1648), kam es zu repräsentativen

²⁶ SCHORN-SCHÜTTE, Selbstverwaltung, 29–59.

²⁷ BEVERS, Rathaus von Antwerpen.

²⁸ Zur Wiedererrichtung des Saales KIESSLING, Der goldene Saal; PAUL, Bautradition.

²⁹ MICHALSKI, Der Dogenpalast, 83–94; BUSIART, Das Augsburger Rathaus, 223–232.

³⁰ ARCISZEWSKA, Town Halls in Early Modern Poland, 77–92, als Beispiel etwa Zamosć (1591/1604), Poznań (1550/1561), Leszno (1636/1639), Buczacz (1750). Die adeligen Stadtherren spielten hier eine wesentliche Rolle bei der Ausgestaltung der Rathäuser.

³¹ MCKEAN, Tolbooths – The scotish Hôtel de ville, 65–76.

Neubauten: zum Beispiel der von Jacob von Campens geplante Saalgeschoßbau der boomenden Handelsstadt Amsterdam³² oder das 1556 von Hieronymus Lotter geplante Leipziger Rathaus³³ in der zwischen 1550 und 1600 florierenden sächsischen Rathauslandschaft (39 Breitwandrathäuser!).³⁴ Das frühneuzeitliche Frankreich, gleichsam das staatliche Musterbuch der europäischen Regierungskunst, zeigt aber auch, dass die typologisch äußerst diversifizierten, schlossähnlichen und umfangreichen Rathausneubauten auch vor dem Hintergrund frühneuzeitlicher Staatsverdichtung stattfinden konnten³⁵ – gleichsam als baulicher Substitutionsprozess der eigenen bürgerlichen Wertigkeit in einer adelig geprägten Umgebung und als Ersatz für verlorene politische Macht. Das mitteleuropäische Beispiel des heutigen Österreich reiht sich hier gut ein, weil es beispielsweise im heutigen Nieder- und Oberösterreich vor dem Hintergrund mittelalterlicher Rathausgründungen und großer Steuerrückstände (etwa der landesfürstlichen Städte) nur wenige Rathausneubauten gibt, sieht man von Neubauten nach dem Osmanenjahr 1683 (Abbildung 2) ab: Die Beispiele Klosterneuburg (1730),³⁶ Stockerau (1738–1740, Abbildung 3)³⁷ oder der sich aufgrund von Finanzierungsproblemen lange hinziehende Neubau von Steyr (1765–1778)³⁸ belegen dies eindrücklich. Mehr Aufwand wurde bei der baulichen Umgestaltung der repräsentativen Rathaussäle bzw. auch Rathausfassaden getrieben.

Als große Zeit der Rathausbauten, vielleicht sogar einer echten Rathausmanie in den Gründerjahren der stark wachsenden urbanen und zunehmend industrialisierten Zentren, sollte die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, vor allem die Zeitspanne ab 1880 bis zum Ersten Weltkrieg, gelten. Allein im 1871 gegründeten Deutschen Reich wurden über 50 groß angelegte, meist im Kontext von Wettbewerben ausgespielte Rathausbauprojekte in Bauzeitschriften veröffentlicht, daneben kam es zu einer Fülle von An-, Erweiterungs- und Umbauten.³⁹ Der Überblicksartikel von Jürgen Paul zum „Neuen Rathaus“ als „eine Bauaufgabe des 19. Jahrhunderts“ listet rund 150 größere und mittlere Rathausprojekte im Deutschen Reich und – selektiv – in Österreich auf.⁴⁰ Die Vereinigung möglichst aller städtischer Funktionen unter dem Dach eines „Neuen Rathauses“ war wichtig, die Gerichtsbarkeit oder Marktfunktionen spielten, anders als in Mittelalter und Früher Neuzeit, für die „Rathausfrage“ des 19. Jahrhunderts keine Rolle mehr, dagegen bildeten die ikonographisch breit ausgestalteten Sitzungs-

³² WINTER, Jacob von Campens „Neues Rathaus zu Amsterdam“, 213–236.

³³ MUNDUS, Das Alte Rathaus in Leipzig.

³⁴ ERMISCH, Sächsische Rathäuser, 93–125.

³⁵ LIÉVAUX, Le rôle des hôtels de ville, 131–142.

³⁶ RÖHRIG, Klosterneuburg in der Neuzeit.

³⁷ Zum Neu- bzw. Umbau des 1716 im Kern von der Stadt erworbenen Rathauses in Stockerau, das 10.399 fl kostete (Umbau des Puchheimischen Schlosses), SELLINGER, Der Bau des „neuen“ Rathauses, 2; DERS., Die Ausstattung des „neuen“ Rathauses, 2. Siehe demnächst die Diplomarbeit von Simon Fischer (Wien).

³⁸ OFNER, Rathaus.

³⁹ KRANZ-MICHAELIS, Rathäuser, 13.

⁴⁰ PAUL, Das „Neue“ Rathaus, 87–89.



Abb. 2: Rathaus Mödling, im Kern gotisch, nach 1683 wiederhergestellt, Umbauten im 19. Jahrhundert (Foto: Martin Scheutz, 2011).

und Festsäle, große Eingangshallen oder etwa repräsentative Stiegenhäuser eine zentrale Wertigkeit. Nach dem Brand von Hamburg 1842 avancierte George Gilbert Scotts „hochgotischer“, auf den flämischen Rathautyp (Stadthaus von Ypern) Bezug nehmender Entwurf für das Hamburger Rathaus von 1854



Abb. 3: Rathaus in Stockerau 1738–1740 (im Kern das Puchheimsche Schloss, Kauf durch die Stadt 1716; Anbau des Ost- und Nordflügel; Sellinger, Der Bau des „neuen“ Rathauses) (Foto: Martin Scheutz, 2011).

zu einem wichtigen Vorbild für die Rathausbauten des 19. Jahrhunderts.⁴¹ Das mittelalterliche Rathaus diente als „Paradigma für Typus und Stil“⁴² der Neuen Rathäuser im 19. Jahrhundert.

In der westlichen Hälfte der Habsburgermonarchie zeichnete sich nach der Josephinischen Magistratsreform 1783 bis 1786 eine neue Stellung des Bürgermeisters ab, das „Provisorische Gemeindegesetz“ von 1849 und das Gemeindegesetz von 1862⁴³ stellten die Bürger und die „freien“ Gemeinden vor neue verfassungsgeschichtliche und verwaltungstechnische Aufgaben. Im deutschen Kaiserreich erschufen die preußische (Steinschen) Städteordnung von 1808⁴⁴ und die im 19. Jahrhundert erlassenen Kommunalgesetze⁴⁵ die Gemeinden als eigenständige Verwaltungseinheit und begründeten die kommunale Selbstverwaltung der Städte. Der Wandel der Stadtbürger zum Staatsbürger (und die durch die Wahlreformen verstärkte Inklusion der Stadtbewohner) rückte in den folgenden Jahrhunderten die Rathäuser stärker in Richtung von breit gefächerten Verwaltungszentren. Die Agenden der administrativen Zuständigkeit wurden über die Verwaltungs- und Finanzierungsbelange hinaus beträchtlich erweitert, indem etwa Bereiche wie die Gesundheitspflege, das Verkehrswesen oder die vielfältigen Versorgungsbetriebe von den Städten verwaltet werden mussten. Als Inbegriff

⁴¹ PAUL, Das „Neue“ Rathaus, 34–38; BARGEN, Das Rathaus, 8–15; als breiten Überblick BRANDT, Das Hamburger Rathaus.

⁴² PAUL, Das „Neue“ Rathaus, 41.

⁴³ Als Überblick SCHEUTZ, Bürgermeister; URBANITSCH, Functions and Tasks, 11–23; SCHIENNACH, Zäsur, 369–390.

⁴⁴ HOFMANN, Rathaus und Selbstverwaltung, 104–105.

⁴⁵ UNRUH, Die Städte im Kaiserreich, 26–27.



Abb. 4: Grazer Rathaus (Neubau 1887–1893 unter Verwendung des klassizistischen Altbaus, Architekten Alexander Wielemans und Theodor Reuter) (Foto: Martin Scheutz, 2011).

dieser neuen Kompetenzen (etwa Sanierung der Städte durch Infrastrukturmaßnahmen wie Wasserversorgung, Krankheitsbekämpfung; Etablierung von Bildungseinrichtungen) entstand vor dem Hintergrund des Konstitutionalismus eine neue Schicht an Verwaltungsleitern: Der dynamische, energische, im städtischen Rathaus als einer Burg des „bürgerlichen Liberalismus“ gleichsam residierende und meist aus dem wohlhabenden Bürgertum stammende Bürgermeister des 19. Jahrhunderts zeichnet scheinbar als „bürgerlicher Kaiser“ personatim für die Innovationsschübe einer Stadt verantwortlich.⁴⁶

Die Rathausgestaltung der späten Habsburgermonarchie⁴⁷ ist zudem deutlich vom Nationalismuskonflikt geprägt, der sich etwa in Stilfragen äußerte. Die über Wettbewerbe ermittelten Sieger der Rathausprojekte bekannten sich mit ihren Wettbewerbsbeiträgen zu einem der nationalen Stile: Das 1893/94 finalisierte und von Alexander von Wielemans und Theodor Reuter geplante Grazer Rathaus wurde etwa gezielt im Stil der „deutsche[n] Renaissance“⁴⁸ errichtet (Abbildung 4), viele Rathäuser im ungarischen Donau-Theiß-Becken

⁴⁶ Am Beispiel von Innsbruck (Wilhelm Greil, 1896–1923) HYE, Innsbruck, 93–100; für Bratislava Heinrich von Justi (1867–1875) BOŘUTOVÁ, The Impact of the Mayors, 77–82; ein besonders gutes Beispiel stellt die monumentale Autobiographie von Cajetan Felder dar, CZEIKE, Felder.

⁴⁷ PURCHLA, Mayors and City Halls.

⁴⁸ UHL, Der Rathausbau, 396.

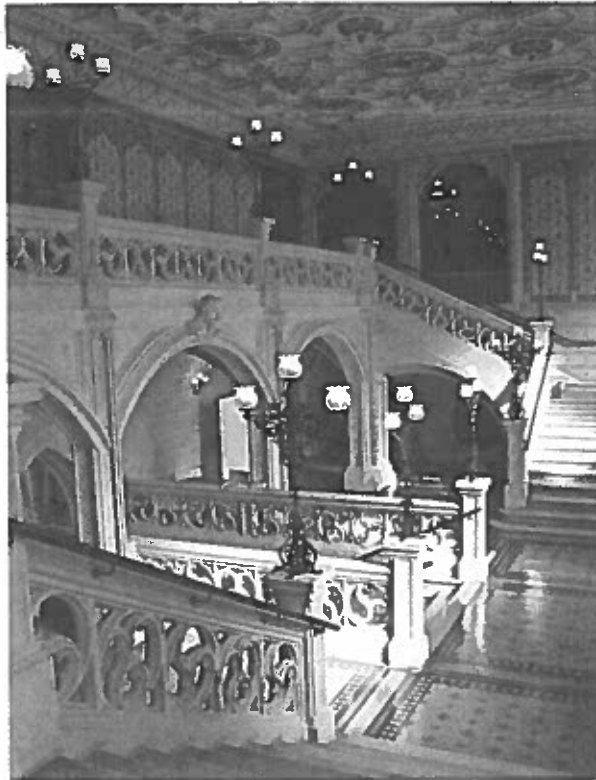


Abb. 5:
Stiegenhaus des Rathauses
in Korneuburg (1894/95 erbaut,
Architekt Max Kropf)
(Foto: Martin Scheutz, 2011).

wurden dagegen bewusst nicht im neogotischen Stil, sondern entweder im Stil der italienisierenden Neorenaissance, des Neobarock oder der ungarischen Nationalromantik gestaltet.⁴⁹ Die Schöpfung der Neuen Rathäuser ließ die Alten Rathäuser verschwinden, wenn sich auch mitunter Widerstand gegen den Abbruch der alten Baustruktur regte, wie man am langen Ringen um den Abriss der Gerichtslaube des alten Berliner Rathauses (Translozierung in den Park Babelsberg) im Zuge der Errichtung des „roten“ Berliner Rathauses (1860–1871) oder an den Streitigkeiten um das geplante Innsbrucker Rathaus (gegenüber dem Goldenen Dachl) 1891 erkennen kann.⁵⁰ Die Stilfrage des Neuen Rathauses sollte die eigene Bedeutung der Stadt spiegeln: Das Aachener Rathaus, bis 1562 Ort des Krönungsmahles der deutschen Könige, baute man im 19. Jahrhundert (Baumaßnahmen 1840 bis 1901) als „Erinnerung an vergangene Herrlichkeit“ bewusst im gotischen Stil, in den Nischen des Saalgeschoßbaues bot man zur Unterstreichung des Bedeutungsanspruches der Stadt Aachen 54 Skulpturen deutscher Könige und Kaiser (bis 1806) und im Inneren einen Zyklus mit Kaiser Karl „als christlichem Helden“ im Krönungssaal dar.⁵¹ Die harte Konkurrenz der Städte untereinander drückte sich auch bei Rathäusern kleinerer Städte aus: Beim 1894/95 errichteten Korneuburger Rathaus spielten Vorbilder wie Wien

⁴⁹ SÁRMÁNY, Rathausbauten in Ungarn, 105–106; KOVACS, Szabadka.

⁵⁰ BARTMANN-KOMPA, Das Berliner Rathaus, 73–76; HYE, Innsbruck, 95.

⁵¹ WEINSTOCK, Die Regotisierung, 775–784; FUSENIG, „Denn diese Malerei bedarf des geweihten Auge“, 751–764.



Abb. 6:
Stiegenhaus des Rathauses in
Korneuburg, Büste des Fabrikanten
Franz Schaumann [von Fürstenburg,
seit 1902] (1846–1917, Bürgermeister
1886–1898) als Memoria des regie-
renden Bürgermeisters
(Foto: Martin Scheutz, 2011).

und Graz eine Rolle, aber auch die nahe gelegene, ab 1874 wieder errichtete Burg Kreuzenstein: Der alte Stadtturm der Stadt Korneuburg wurde miteinbezogen, der Stil schwankt zwischen Renaissance und gotischen Ornamenten⁵² (Abbildung 5 und 6). Das 1901/03 „Am Spitz“ zwischen Prager und Brünner Straße und somit an exponierter stadträumlicher Stelle mit Mittelturm errichtete Rathaus von Floridsdorf – im Sinne einer möglichen Hauptstadt Niederösterreichs von k. k. Statthalter Erich von Kielmansegg intentiert – bediente sich des barockklassizistischen Formenrepertoires (Wettbewerb, Architekten Josef und Anton Drexler).⁵³

Große Rathausarchitekten wie der Diözesanbaumeister des Erzbistums Köln Heinrich Wiethase (1833–1893) [Gelsenkirchen 1891, Dortmund 1891], der in Graz geborene Georg von Hauberrisser (1841–1922) [München 1867, Kaufbeuren 1879, Wiesbaden 1882, Saarbrücken 1896] oder der Architekt Karl Roth (1875–1932) [1905 Kassel, 1905 Dresden, 1912 Barmen, 1927 Bochum] konnten sich (in Konkurrenz zu den diversen Stadtbauämtern zu Zeiten des historistischen „Teufelsbauwurmes“) am umfahenden Markt der schlossartigen Rathäuser (meist daneben auch im Bereich der Kirchen) etablieren. Der Wiener Dombaumeister Friedrich Schmidt (1825–1891) legte einen gotischen Entwurf des Wiener Rathauses vor, andere Rathausbauten lehnten sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahr-

⁵² RESCHENHOFER, Das Korneuburger Rathaus; KRAUSE, Rathaus Korneuburg, 229 f.

⁵³ CZERNY – ADAM, Dehio, 632.

hunderts häufig an die „deutsche“ Renaissance als Ausdruck der reichsstädtischen Kultur an, erst gegen Ende des Jahrhunderts setzten sich im Stilpluralismus der Mittelturmraathäuser vermehrt der „Jugendstil“ (etwa Charlottenburg), der Neoklassizismus oder der über eine Materialästhetik wirkende „Materialstil“ durch, der die Rathausmauern als Anmutung von Felswänden erscheinen ließ.

Das Mittelturmraathaus, häufiger Bautyp im 19. Jahrhundert, kam im 20. Jahrhundert mehr und mehr aus der Mode. Schon in den 1920er und 1930er Jahren entwickelte sich ein neuer Rathautyp, in dem sich mehrere unterschiedlich große Bauteile in Form von Quadern um einen Hof gruppierten (wovon sich häufig ein Quader als Turm ausbildete, wie etwa das Beispiel von Hilversum 1924–1929 veranschaulicht).⁵⁴ Die mehrteilig asymmetrischen Rathäuser entwickelten sich im Laufe der 1920er bis 1950er Jahre zu – im Vergleich zum 19. Jahrhundert – Rathaus-unspezifischen, ohne (oder mit geringem) repräsentativen Anspruch errichteten, funktionalistischen Verwaltungsgebäuden, die neben dem „großen“ multifunktionalistischen Saal vielfach keine äußeren Rathaus-Spezifika (etwa Rathauturm) mehr aufwiesen: Als Beispiel kann etwa der Wiederaufbau zerstörter Rathäuser dienen, etwa das neue Rathaus in Villach (1952) nach dem Abriss des Khevenhüllerschen Stadtschlusses.⁵⁵ Der stilistische Rathauspluralismus der Nachkriegsjahre führte mancherorts zu traditionalistischen, die alte Bürgerherrlichkeit vergangener Zeiten beschwörenden Entwürfen, zu Turmraathäusern (etwa Stuttgart) oder auch zu modernistisch-funktionalistischen Bauten (Rathaus Nanterre). Für die Rathäuser wurde die Visualisierung von „Bürgernähe“ und administrativer Dienstleistung ab den 1970er Jahren zunehmend wichtiger, die Verbindungen von Ratstrakt und multifunktionalem Saal (im Sinne eines Kulturzentrums) häufiger. Rathausneubauten wie das 1974 eröffnete Leobener Rathaus von Kurt Thornton oder das ab 1985 betriebene, von Rupert Falkner und Anton Fürtler geplante vierkantige und fünfstöckige Linzer Rathaus, das aus 6.700 Betonfertigteilen und 2.210 Fenstern besteht,⁵⁶ trugen den neuen räumlichen Anforderungen Rechnung. Im österreichischen Raum kam es zudem immer wieder zu Adaptationen von ehemals historischen Bauwerken im Sinne einer regionalen Traditionsbildung: So wurde ehemals adeliger Raum aufgrund des steigenden Platzbedarfes der raumgerigen Rathausadministrationen erobert, etwa in Klagenfurt das ehemalige Palais Orsini-Rosenberg und in Salzburg das Schloss Mirabell. In den 1980er Jahren fielen dann in Österreich im Zuge der Umgestaltung der Rathäuser in „Bürgerservice-Center“ (Stichwort „Offenes Rathaus“) einige Neu- und Umbauten an: Als Beispiel sei etwa das von Ernst Beneder 1993/95 umgebaute Rathaus in Waidhofen/Ybbs oder das von Dominique Perrault 2002 geplante Innsbrucker Rathaus zu nennen. Die historischen „Rathäuser“ sind heute zwar vielfach noch das administrative „Gesicht“

⁵⁴ DAMUS, Das Rathaus, 71–82.

⁵⁵ SEREINIGG, Rathaus von Villach.

⁵⁶ STEINER – BRÜCKLER – ROITHNER, Linz, 383 f.

einer Stadt, die eigentliche Verwaltung sitzt aber häufig disloziert in den verschiedensten Gebäuden („Neues Rathaus“) verborgen.

Funktionalistische Annäherung an das Rathaus

Schon die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bautheoretiker sahen – wie Vitruv in seinen „Zehn Büchern über Architektur“ – in dem mit dem Markt räumlich verbundenen Rathaus, das durch seine bauliche Ausgestaltung die Bedeutung der Stadt spiegeln sollte, den Nachfolger des öffentlichen Platzes.⁵⁷ Unterscheidungen von „Öffentlich“ (im Sinne von Zugehörigkeit zur Gemeinde bzw. dem „Staat“) und „Privat“ wurden schon zeitgenössisch getroffen. Das Ordnungsgefüge der „guten Policey“ zeigen auch Pläne von Idealstädten wie etwa bei Joseph Furttensbachs d. J. aus dem Jahr 1650 deutlich. In dessen idealisiertem „Gewerb-Stattgebäu“ wird der zentrale Platz der Stadt (als einer „gut geordneten“ Gesellschaft) von der „Münster-Kirchen“, von der „Lateinische[n] Schul“, dem „Zeüghaus“ und dem „Rathhaus“ bespielt.⁵⁸ Jeder dieser Bautypen öffentlicher geistlicher und weltlicher Gebäude hat eine spezifische Funktion in der städtischen Gesellschaft. Die Architektur muss nach dieser idealisierten Ansicht die Funktion der Gebäude adäquat in Ornament und Dekoration, in der Gestalt (etwa der Form) und in der stadträumlichen Situierung der Gebäude spiegeln. Das Rathaus entwickelte sich etwa nach der Vorstellung von Nicolaus Goldmann (1611–1665) abhängig von der Größe und Bedeutung der Stadt, weshalb Goldmann in seiner „Vollständigen Anweisung zu der Civil Bau=Kunst“ drei Varianten von Rathäusern vorschlägt: ein kleines Rathaus für kleine Städte und zwei größere Rathäuser für größere Städte bzw. für die Hauptstadt.⁵⁹ Der Bautyp Rathaus erfordert in der Regel folgende Bestandteile: „ein grosser herrlicher Saal, und gnugsame Bequemlichkeit vor die samtllichen Collegia, als den Rath, die Cämmeren, und die Stadt-Gerichte“ usw., „zu welchem einem jeden wenigstens drey Zimmer zu rechnen sind, worunter eines von ziemlicher Grösse erfordert wird, nebst einem kleinen daran liegenden Saal. [...] Den Raum des unteren Stockes nimmt man zu mancherley Gefängnissen und anderen nöthigen Gewölbern, zum Aufenthalt der Schaar-Wächter, zu einer Bequemlichkeit vor einen Verwalter und Aufseher des Hauses, zu Wohnung des Stockmeisters, und was dergleichen mehr ist.“⁶⁰ Bei Leonhard Christoph Sturm (1669–1719) liest sich das Rathaus folgendermaßen: „soll erstlich ein grosser saal seyn/welcher Schachtförmig oder doppelt schachtförmig sey, die Höhe ein oder anderthalb Breiten“.⁶¹

⁵⁷ Zitiert nach ROECK, Rathaus und Reichsstadt, 98 f.

⁵⁸ HIPP, Public Buildings in the Early Modern Period, 10 f.

⁵⁹ GOUDEAU, A typologie for the well-ordered society, 16.

⁶⁰ ZEDLER, Universal-Lexikon. Bd. 30, Leipzig 1741, Sp. 953.

⁶¹ STURM, Vollständige Anweisung, 3.

Die kleindimensionierten Rathäuser der österreichischen Klein- und Mittelstädte lassen sich mit den reichen Vettern niederländischer, reichsstädtischer und Schweizer Provenienz nur begrenzt vergleichen, Ratsstube und ein großer Versammlungsraum (auch als Festsaal verwendet) waren aber auch hier, wenn auch mitunter aufgrund der beengten Platzverhältnisse auf zwei Stockwerke verteilt, Standard, wie sich am 1503 etablierten St. Pöltner⁶² oder dem Salzburger Rathaus (1407 Keuzlturm)⁶³ zeigen lässt. Auch das 1544 entstandene Eggenburger Rathaus⁶⁴ (Neu Gebäude) besaß beispielsweise – ähnlich dem 1480 errichteten Badener Vergleichsbau⁶⁵ – eine große, beheizbare Ratsstube, eine kleine oder Stadtschreiberstube (Kanzlei) und ein inneres, vermutlich mit einer Eisentür vor Diebstahl, Brand und unbefugter Benutzung gesichertes Gewölbe (auch als „Gehaimb“ bezeichnet). Gleich daneben befand sich in Fortführung eines städtischen „Herrschaftsbezirkes“ das Gerichtsdiennerhaus. Im Rathaus gab es fallweise auch eigene Bürgermeisterzimmer,⁶⁶ je nach Größe der Stadt konnten sich eigene Räumlichkeiten für das Oberkammeramt, für das Steuer- und Taxamt etc. anschließen.

Das Rathaus des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit repräsentiert den Sitz des Stadtrates und diente auch als Gerichtsgebäude, wobei die an die Rathäuser angelehnten Gerichts-, Handels- und „Verkündungs“-Lauben⁶⁷ vor allem im nördlichen Deutschland und im südlichen Ostseeraum eine wichtige, nahezu rathauskonstitutive Rolle im Hochmittelalter spielten. Der große Versammlungsraum und das Ratssitzungszimmer stellten baulich das Substrat der Rathäuser dar: Der Rat als Form der kollektiven Regierung in Europa und als Bündelung von exekutiver, legislativer und jurisdiktioneller Gewalt verbreitete sich seit dem Ende des 11. Jahrhunderts von Oberitalien ausgehend über weite Teile Europas.⁶⁸ Ein von Stadt zu Stadt unterschiedliches Verhältnis der drei konstitutiven Institutionen der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt etablierte sich je nach örtlichen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen: ein Kräftefeld zwischen der Bürgergemeinde, dem sich selbst ergänzenden (Kooptation) oder durch Wahl ergänzten Rat und dem meist über Amtsvertreter vor Ort präsenten Stadtherrn.⁶⁹ Manche der größeren landesfürstlichen Städte in Niederösterreich verfügten schon im 13. Jahrhundert neben dem vom Stadtherrn eingesetzten Stadtrichter auch über einen, meist eine Teilmenge oder ein Vielfaches der Zahl Zwölf (etwa sechs oder vier Personen) aufweisenden,

⁶² HELLEINER, Zur Geschichte des St. Pöltner Rathauses, 219 f.

⁶³ KRAMML, Das Rathaus, 19: Im frühen 16. Jahrhundert bestand das Salzburger Rathaus im ersten Stock aus einer großen Ratsstube, einem kleinen Schreibstüberl, einer Küche und einer langen Kammer. Im zweiten Stock befand sich ein Saal für Feste und bürgerliche Feiern.

⁶⁴ BRUNNER, Eggenburg, 2. Teil, 96. Als Vergleich etwa WAGNER, Das Rathausinventar, 260–263.

⁶⁵ Siehe die Planskizze vom Beginn des 19. Jahrhunderts: MAURER, 525 Jahre Bürgerservice, 25–29.

⁶⁶ GERHARTL, Wiener Neustädter Rathaus, 309.

⁶⁷ Am Beispiel von Dortmund, Lübeck, Wismar und Frankfurt an der Oder ALBRECHT, Die Laube, 227–248.

⁶⁸ Als breiter Überblick ISENMANN, Rat, Sp. 619–630.

⁶⁹ ISENMANN, Rat, Sp. 621.

in Verwaltung und Gericht mitbestimmenden (kleinen) Rat, während dann im 14. Jahrhundert auch bei den kleineren Landstädten (etwa 1385 für Retz) neben dem Rat die Geschworenen (äußerer/großer Rat) als qualifizierte Vertragszeugen aufkommen.⁷⁰ Im 13. und frühen 14. Jahrhundert lässt sich in den meisten landesfürstlichen Städten des heute österreichischen Raumes bereits ein beratendes Bürgerkollegium nachweisen, zu denen dann „Geschworene“ (iurati) in Urkunden traten, die damit den Grundstock des späteren äußeren Rates bildeten.

In der Institution des Rates wurzelnd konnte sich der Bürgermeister als führender Funktionär von Stadtrat und Stadtverwaltung herausentwickeln. Das Bürgermeisteramt – eine „Errungenschaft des 15. Jahrhunderts“⁷¹ im Donauraum – entwickelte sich zuerst in den landesfürstlichen Städten, wobei Wien richtungsweisend wirkte, während die grundherrschaftlichen Städte deutlich später ein nachweisbares Bürgermeisteramt besitzen. Die zunehmende Verbreitung des Bürgermeisters – der mittelhochdeutsche (etwa der niederdeutsche *borgermeester*) wie der lateinische Begriff (*magister civium*) sind seit Mitte des 13. Jahrhunderts im mitteleuropäischen Raum verbreitet⁷² – galt als „Erfolg der Bürgergemeinde gegenüber dem Stadtherrn“,⁷³ wobei die Funktion des Bürgermeisters in den Quellen lange vielfach unbestimmt erscheint. Die erste Bürgermeisternennung für Wien⁷⁴ erfolgte 1282 (mit dem aus dem Patriziat stammenden Konrad Poll) und für Wiener Neustadt 1285,⁷⁵ in den meisten Städten kam es erst in den nachfolgenden Jahrhunderten zur „Einführung“ dieses Amtes. Er gilt anfänglich als bloß koordinierender „Ratsvorstand“, als Erster unter den Bürgern, damit als Vorsitzender eines kollegialen Verwaltungsorganes und als Repräsentant der städtischen Gemeinschaft (und damit nicht unbedingt als Gegenposition zum Stadtrichter). Landesfürstliche Mandate wurden trotz des vorhandenen Bürgermeisters vielfach weiterhin an Richter, Rat und Bürgergemeinde geschickt.⁷⁶ Erst im Laufe der Zeit wuchsen seine exekutiven wie auch judikativen Aufgaben; komplizierte Wahlverfahren stellten die Wahl von

⁷⁰ GUTKAS, Das Städtewesen, 234. Als Überblick NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte, 293–299.

⁷¹ CSENDES, Die Donaustädte von Passau, 99. Als (sicherlich zu hinterfragende) Bürgermeisterersterennungen Wien 1282, Wiener Neustadt 1285, Tulln 1294–1301, Bruck/Leitha 1344 (regelmäßig ab 1437), Marchegg 1358, Waidhofen/Thaya 1362 (bis 1521), Eggenburg 1378, Hainburg 1383, Retz 1385, Freistadt 1388 (anfänglich wechselnde Viertelmeister), Ybbs 1392, Weitra 1397, Korneuburg 1406 (ab 1422 keine Bürgermeister), Krems 1416/1463, Gmünd (Kärnten) 1418, Zistersdorf 1423, Graz 1444, Leoben 1461, Gmünd (NÖ) 1487, Bruck an der Leitha 1488, Horn 1494, Steyr 1499, Linz 1490, Ischl 1518, Drosendorf 1539, St. Veit 1547/48, Straßburg 1562, Wels 1569, Klagenfurt 1587, Villach 1588/89, Schärding 16. Jahrhundert (ab 1621–1780); Städtebuch NÖ 1–3, OÖ, Stmk 2–3; TICHELMANN, Bürgermeisteramt.

⁷² KÖBLER, Bürgermeister, Sp. 1047. Als Überblick SCHROEDER, Ratsverfassung, Sp. 173–174.

⁷³ CSENDES, Die Donaustädte von Passau, 99.

⁷⁴ CZEIKE, Wien und seine Bürgermeister, 64–68.

⁷⁵ GUTKAS, Das Bürgermeisteramt, 113.

⁷⁶ KNITTLER, Rechtsquellen der Stadt Weitra, 39 f.; SCHILLINGER-PRASSI, Die Rechtsquellen der Stadt Leoben, 47. Eine verdienstvolle, wenn auch durch ungenügenden Forschungsstand der benutzten stadtschichtlichen Arbeiten nicht unproblematische Zusammenstellung bei TICHELMANN, Bürgermeisteramt.

geeigneten und von Stadtherrn wie Bürgergemeinde gewünschten Kandidaten sicher.⁷⁷

Rathaus und Ratssitzungen bedingten einander; Ratssitzungen fanden vor dem Aufkommen der Rathäuser entweder in Privathäusern (etwa des Bürgermeisters, des Stadtrichter), dem Verwaltungsort des Stadtherrn oder an öffentlichen Orten wie dem Wirtshaus statt. Die Zuständigkeit des Stadtrates⁷⁸ über Bürger und Nichtbürger beschränkte sich in Mittelalter und Früher Neuzeit, ohne Trennung von Exekutive und Legislative, auf insgesamt sechs große Bereiche:⁷⁹

- (1) die Gesetzgebungs- und Verordnungskompetenz (darunter auch die freiwillige Gerichtsbarkeit),
- (2) die Verteidigung der Stadt und die militärische Organisation der Verteidigung (Bürgerwehr),
- (3) die Finanz- und Wirtschaftsverwaltung,
- (4) die Kirchen- und Schulverwaltung,
- (5) die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung (im Sinne der Policey) und schließlich
- (6) die niedere und gegebenenfalls die hohe Gerichtsbarkeit.

Ursprünglich fanden die von den Ratsherren verpflichtend zu besuchenden Ratssitzungen – in den kleinen mitteleuropäischen Städten und Märkten über Ratsprotokolle seit Mitte des 16. Jahrhunderts kontinuierlich nachweisbar⁸⁰ – in unregelmäßigen Abständen statt. In Weitra gab es im 17./18. Jahrhundert zwischen 20 und 30 Sitzungen jährlich,⁸¹ in Bruck an der Leitha⁸² fanden im Jahr 1586 jeden zweiten Dienstag Sitzungen statt, wobei die Ratsmitglieder knapp nach dem Fünf-Uhr-Läuten pünktlich um 5,30 früh im Rathaus erscheinen mussten; unentschuldigtes Fernbleiben zog nach der strengen städtischen Sitzungspolicey Strafen nach sich. Einberufende Instanz war der Bürgermeister als Vorsitzender des Rates, der anfänglich (vor der Versterigung der Ratssitzungen in der Frühen Neuzeit) anlassbezogen den Rat einberief. In Spätmittelalter und Früher Neuzeit setzte man nach heutigem Verständnis die Ratssitzungen sehr früh an: Ratssitzungen um 6 Uhr früh an bestimmten Wochentagen waren keine Seltenheit; allerdings differierten Sommer- und Wintersitzungszeiten. In der Eisenstadt Waidhofen an der Ybbs oder im Innsbruck des 17. Jahrhunderts (im Winter Sitzungsbeginn um 8 Uhr, im Sommer um 7 Uhr) tagte man häufig am Montag

⁷⁷ Als Überblick (auch für Mitteleuropa, etwa Ungarn) SCHIÖGL, Urban elections.

⁷⁸ Als konzisen Überblick über den Rat ISENMANN, Ratsliteratur, 215–479.

⁷⁹ KNITTLER, Die europäische Stadt, 124; ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, 131–198. Am Beispiel einer größeren österreichischen Stadt BEIMROHR, Verwaltung der Stadt Innsbruck, 52 f.

⁸⁰ SCHEUTZ – WEIGL, Ratsprotokolle, 590–610.

⁸¹ BIRKLBAUER, Die Stadt Weitra, 123.

⁸² STADELMAYER, Brucker Alltag.

und Freitag.⁸³ Die über eine feste Sitzordnung⁸⁴ und eine Fixierung der Stimmabgabe verfügenden Ratssitzungen – Ratsmitglieder waren im Schnitt über 30 Jahre alt⁸⁵ und Ratsmitgliedschaft in den frühneuzeitlichen Inneren Räten vor dem Hintergrund „ewiger Räte“ eine häufig lebenslange Tätigkeit – wurden formal meist durch die Ratsglocke zum pünktlichen Erscheinen aufgefordert.⁸⁶ Erst im 18. Jahrhundert finden sich dann häufiger in den Ratsprotokollen Uhrzeiten als Beginn der Ratssitzungen eingetragen.

Das mit dem Geruch des Arkanums behaftete Rathaus als Ort des Stadtrates – hier verstanden weniger als „Altar der kommunalen Einheit“ denn als „Hort bürgerlicher Herrschaft“ – verkörperte auch 1848 immer eine Trennlinie und eine „Grauzone zwischen der Kommunikation des Innen – Reden, Schreiben, Zuhören – und des Außen – Schreien, In-die-Luft-Schießen, Handgreiflichkeiten“.⁸⁷ Die zur Verschwiegenheit bezüglich ihrer Sitzungstätigkeit verpflichteten Stadträte konnten im Lauf des 19. Jahrhunderts abhängig vom Zensus und dem Berufsstand zunehmend von breiteren Schichten gewählt werden (etwa in Wien ab 1861 mit der Konstitution der drei Wahlkörper insgesamt 120 Mandatare), so dass die städtischen Mandatare nun eine breitere Legitimierung (etwa Gemeindevahlordnung von 1885) erfuhren (allgemeines Wahlrecht für den Wiener Gemeinderat 1919). Das Rathaus, das schon 1848 häufig als Wahllokal für die Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung gedient hatte, avancierte damit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem Symbol der bürgerlichen Partizipation an städtischer Herrschaft, die Bürgermeister agierten in vielen Städten scheinbar als „Tribüne“ der bürgerlichen Willensbildung.

Richter/Bürgermeister und der sozial exklusive Rat erließen im städtischen Repräsentationsgebäude formal Bescheide, fällten Abschiede oder verordneten „Freundschaft“ nach Injurienhändeln. Das Rathaus war bis zum Verlust der Niedergerichtsbarkeit (nach 1848 in der Habsburgermonarchie) auch Ort des sozial sowie nach Schwere des Deliktes gestaffelten und vom Rat flexibel gestalteten Strafvollzuges in den auch am Rathaus angesiedelten Gefängnissen:⁸⁸ Bürgerarrest, Keller des Rathauses oder der „normale“ Arrest beim Gerichtsdienner konnten verhängt werden, mancherorts haben sich sogar frühneuzeitliche Graffiti an den Wänden erhalten.⁸⁹ Auch die Prangerstrafen (Schandstrafen wie Schandfiedel, fallweise Körperstrafen) hatten um das bzw. am Rathaus ihren Ort.⁹⁰ In Wittenberg läutete das am Dachreiter der Altane angebrachte Armesünder-Glöcklein, wenn die Hinrichtung eines Delinquenten vor dem Rathaus

⁸³ BEIMROHR, Verwaltung der Stadt Innsbruck, 48.

⁸⁴ Als Beispiel KARRER, Waidhofner Rat, 421. Siehe zum Rat MATER, Waidhofen, 50–56.

⁸⁵ KOHL, Freistädter Ratsbürger, 62 f.

⁸⁶ EGARTNER, Öffentlichkeit, 91 f.; für Salzburg neue Ratsglocke um 1519 KRAMML, Rathaus, 22.

⁸⁷ MERGEL, Das Rathaus, 190.

⁸⁸ Exemplifiziert am Beispiel Köln SCHWERHOFF, Das Kölner Rathaus, 499–508.

⁸⁹ Zwischen 1580 und 1620 im Göttinger Rathaus WEHNING – WULF, Graffiti, 39–61.

⁹⁰ Zum Rathaus als Zentrum der Schandstrafen LIDMAN, Schand- und Ehrenstrafen, 36–41.

stattfand.⁹¹ Bittgesuche, bürgerliche Gravamina bzw. Supplikationen an den Rat installierten einerseits den Rat als Verwalter der sozialen Ordnung in der Stadt, andererseits setzten die mitunter in Delegationen überbrachten Supplikationen das Rathaus auch unter gehörigen Druck:⁹² Die Aufnahme ins Bürgerspital, die Ausstellung schriftlicher Dokumente wie etwa Geburts-, Kaufbriefe, die Eintragung von Rechtsakten in die Stadtbücher bzw. später in die Ratsprotokolle oder etwa die Bestätigung ehelicher Geburt mussten am Rathaus erbeten bzw. vom Rat und Richter „gnädig“ gewährt werden.

Das Rathaus war sowohl bei der Wahl der städtischen Amtsträger als auch bei der mehrmals jährlich stattfindenden verpflichtenden Versammlung aller Bürger⁹³ (das so genannten [Bürger-]Taiding und Nachtaiding), wo sich die Amtsträger der bürgerlichen Öffentlichkeit der jeweiligen Stadt stellen mussten, Treffpunkt der politischen Öffentlichkeit der Städte/Märkte (etwa bei Huldigungen für den neuen Stadtherrn oder beim Adventus des Landesfürsten). Diese großen Säle zogen aber nicht nur bürgerliche Interessenten anlässlich von Feiern (etwa Hochzeiten, Faschingsfeste), sondern auch den Stadtadel anlässlich von außergewöhnlichen Feierlichkeiten wie etwa Festbanketten und Hochzeiten an. Im Salzburger Rathaus fand nicht nur bis 1729 der „Ehrentanz“ nach jedem Kirchgang eines Brautpaares im Ratssaal statt, sondern später nach Umbauten auch Redouten und Konzerte.⁹⁴ Das Linzer Rathaus diente nicht nur den Jesuiten 1637 als Ort der ersten Fußwaschung, sondern auch den Linzer Gastwirten als Ballsaal, als Ort der Siegesfeier anlässlich der Siege gegen die Osmanen im Oktober 1789, als Theatersaal oder als Ort der feierlichen Prüfungen der neuen „Normalschulen“ 1779.⁹⁵ Bis heute stellt das Rathaus und der multifunktional genutzte Platz davor – vor allem in den großen Städten mit ihren großen Festsälen im Rathaus – einen wichtigen Ort der Eventkultur (in Wien etwa Bälle bis hin etwa zu den „Wiener Vorlesungen“ im Rathaus) dar. Ab dem Spätmittelalter boten die in manchen Rathäusern angesiedelten und mitunter nach den verschiedenen Ständen gestaffelt betretbaren Ratskeller nicht nur Unterhaltung, sondern auch eine wichtige Einnahmequelle der Stadt.⁹⁶ Manche Rathäuser verfügten trotz der damit verbundenen Feuergefahr über ein Speisegewölbe und eine Küche, die auch zur Versorgung der Bürgerstube mit Esswaren und Getränken diente.

Besondere Wichtigkeit erlangte das Rathaus als Verwaltungsgebäude, wo manche der Stadtbediensteten – etwa der ab dem 15. Jahrhundert in Zentraleuropa überall gut fassbare Stadtschreiber als der ruhende Pol der Stadtverwaltung neben den wechselnden Stadtrichtern und Bürgermeistern – nicht nur Arbeits-, sondern im Sinne des „Ganzen Hauses“ auch seinen Wohnort

⁹¹ Zu dem in den 1520/1530er Jahren errichteten Rathaus KERN, *Religio und Pax*, 88.

⁹² HAFNER, *Gravamina*, 292–297.

⁹³ Für Baden spätestens für das 17. Jahrhundert bezeugt MAURER, *Badener Rathaus*, 8.

⁹⁴ KRANML, *Rathaus*, 24–26; FURRER, *Im Rathaus läßt sich prächtig tanzen*, 321–342.

⁹⁵ WIED, *Linzer*, 163–165.

⁹⁶ Am Beispiel von Bremen KLOFT, *Ratsweinkeller*.

hatten. Neben dem nie aus der Stadt selbst stammenden Stadtschreiber konnte der Gerichtsdieners seine Wohnung im Rathaus aufweisen, fallweise residierte/ wohnte auch der Stadtphysikus, die Hebamme oder gar, wie in Linz, der Bürgermeister dort. Die Kanzlei oder Stadtschreiberstube stellte neben Bürgersaal, Ratsstube und fallweise Ratskapelle eine Art Grundausstattung der Rathäuser dar. Der Stadtschreiber war zudem Verwalter der Registratur bzw. des im feuersicheren Gewölbe in Laden oder Kisten verwahrten und häufig mit einer Eisentür gesicherten Archivs (etwa die „richterlaad“).⁹⁷ Ebenfalls in den als sicher erachteten Gewölben fanden sich die Kassen des Oberkammeramtes oder von diversen Unterämtern (etwa Waisengelder) verwahrt und verschlossen, ein Sonderfall war etwa das nach dem 1703 initiierten Wiener Vorbild gestaltete, 1715 im Linzer Rathaus eröffnete Oberösterreichische Banco.⁹⁸

Das Rathaus als vielfach größtes Gebäude einer Stadt liest sich aber nicht nur als festliches und verwaltungstechnisches, urbanes Zentrum, sondern firmierte auch als Wirtschaftsgebäude bzw. als „wichtigstes Kaufhaus der Stadt“⁹⁹ und Lager:¹⁰⁰ die städtischen Brottische („Brotlade“, „Brotbänke“) und Fleischbänke¹⁰¹ befanden sich mitunter im oder vor dem Rathaus situiert, wo die städtischen Bäcker und/oder Fleischhauer ihre Ware verkaufen mussten. Vereinzelt konnte man in den Rathäusern auch Riemer, Kürschner, Apotheker, Käsestecher als Verkäufer im Rathaus finden, auch eine vorübergehende Nutzung des Rathauses als Warenlager und als Auslage (etwa während der Marktzeiten für Tuch) scheint nicht unüblich gewesen zu sein.¹⁰² Noch auf Rathausbildern des 19. Jahrhunderts sieht man die historischen Rathausgebäude umlagert von hölzernen Buden und „Marktständen“. Der Wochenmarkt (Aufstecken des Freiungszeichens/ des Wisches) fand häufig in Sichtweite des Rathauses statt. Viele Rathäuser in Mitteleuropa, vor allem bei Neubauten des Spätmittelalters, befanden sich am zentralen (Markt-)Platz der Stadt (im nördlichen Niederösterreich auch mitten auf dem Platz im „Grätzl“), was auch stadträumlich einen wichtigen Beleg für die Verschränkung von städtischer Ökonomie und Stadtregiment darstellt. Vor dem Rathaus am Platz befand sich im 15./16. Jahrhundert noch der Pranger, der dann im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert häufig durch konfessionalisierende Platzstatements ersetzt wurden (etwa Dreifaltigkeitssäulen, Mariensäulen usw.) – die Gerichtsfunktion des Stadtrates verlor gegenüber dem Heil für die Seele an Wert. Als Lagerorte diente das Rathaus mitunter für Getreide oder als Verschleißstelle für das in seinem Vertrieb hoch kontrollierte und besteuerte Salz. Eng mit der Marktaufsicht des Rates verbunden scheint die in Stein oder Metall erfolgte Sichtbarmachung der geltenden Maßeinheiten bzw. der Zimentierungshoheit des

⁹⁷ KÜHNEL, *Die Archive der Städte Krems und Stein*, 157 f.

⁹⁸ WIED, *Linz*, 164.

⁹⁹ ALBRECHT, *Mittelalterliche Rathäuser*, 22–24.

¹⁰⁰ SEILER, *Rathäuser*, 53–59.

¹⁰¹ Als Beispiel Sulzbach (1456 errichtet) VOGEL, *Zur Baugeschichte des Sulzbacher Rathauses*, 24–26.

¹⁰² UHL, *Kaufhaus – Kornhaus – Rathaus*.

Rates und die Aufstellung der städtischen Waagen. Die regional unterschiedlich in Geltung befindlichen Hohl- (etwa Metzen) und Längenmaße (etwa Elle, Klafter) konnten so von Marktbesuchern, aber auch den diversen Marktämtern kontrolliert werden. Während sich in den mitteleuropäischen Rathäusern, anders als etwa in den Niederlanden, kaum eigene Waaghäuser nachweisen lassen, gab es in manchen Rathäusern eigene „Stadt- und Fronwaagen“.¹⁰³ Als zentrales Moment vieler Rathäuser im Sinne eines Herrschaftszeichens galt der Turm, der auch die Herrschaft des Rates über die städtische Zeitökonomie (Glockenturm, -spiel, Stadtuhr, Sonnenuhr) und gleichzeitig die „gute policey“ des Stadtrates durch den „Stadtturner“ (auch Inhaber des städtischen Musikmonopols) bzw. Feuerwächter zum Ausdruck brachte.¹⁰⁴ Wie wichtig der Turm als Identifikation einer Stadt war, zeigt das Beispiel des Alt- und Neustädter Rathauses in Brandenburg. Das im 14. Jahrhundert gegründete Altstädter Rathaus wies einen Turm auf; im Jahr 1723 schmückten die Neustädter ihr bislang turmloses Rathaus ebenfalls mit einem Turm, was die Altstädter schließlich 1826 veranlasst, den bestehenden Turm um ein Geschöß zu erhöhen.¹⁰⁵

Zu den Pflichten der Bürger gehörte in vielen Städten die Mitgliedschaft im bürgerlichen Schützenverein auf der städtischen Schießstatt (wie auch die zahlreichen, bemalten Schützenscheiben in vielen Stadtmuseen zeigen), wofür die Bürger in der Regel Speiß und Seitengewehr selbst im Rahmen ihrer Bürgerpflicht beschaffen mussten. Viele Rathäuser legten aber auch eigene Waffensammlungen (etwa für die Handwerksgelesen) an, so dass den Rathäusern auch die Funktion von Zeughäusern zukam. Die Waffenkammern, mitunter von eigenen bürgerlichen Schützenmeistern als städtischem Amt betreut, verwahrten die Musketen, die funktionstüchtig gehalten werden mussten. Im Fürstenfelder Rathaus fanden sich beispielsweise (nach einem Inventar von 1791) im großen Ratszimmer, wo auch Gerichtsverhandlungen abgeführt wurden, nicht nur vier Tafeln und vier Bänke, ein Kruzifix, ein Gerichtsschwert mit vergoldetem Griff, zwei hölzerne vergoldete Szepter und ein Kaiserporträt, sondern auch sechs alte „Kugelrohre“, 40 Musketen, 25 Säbel, acht Bajonette, eine große osmanische Trommel und zwei „Tschindeller“ sowie eine Fahne.¹⁰⁶ Diese Waffenkammern bekamen im Laufe der Zeit musealen Charakter, womit auch die Funktion des Rathauses als Nukleus einer städtischen Museallandschaft, aber auch als Ort städtischer Memoria (etwa Hochwassermarken, Gedenktafeln, Schanddenkmälern usw.)¹⁰⁷ angesprochen werden soll. In vielen Rathäusern wurden zentrale Objekte der Stadtgeschichte verwahrt. In Erfurt ließ man etwa 1831 eine Kiste mit abgehauenen Händen, die Kutte eines Mönches, der 1472 Erfurt „ansteckte“, mehrere Setz- und Mauerschilde, eine große Armbrust und verschiedene Rund-

¹⁰³ AWECKER, Stadtwaage, 1–15; WAGNER-KYORA, „Wiederaufbau“ und Stadt-Raum, 209–238.

¹⁰⁴ Als Beispiel KOWARSCH-WACHE, Feuerbeschau.

¹⁰⁵ NOLTE, Die Rathäuser, 309.

¹⁰⁶ PFERSCHY, Fürstenfelder Rathäuser, 52.

¹⁰⁷ Am Beispiel des Achtzigjährigen Krieges HUISKAMP, Rathäuser der Niederlande, 547–554.

schilde, die davor den als Erinnerungsort ausgestalteten Rathaussaal geziert hatten, ins städtische Waisenhaus schaffen.¹⁰⁸ Daneben diente das Rathaus aufgrund der verwahrten Feuerlöschrequisiten (etwa den Feuerspritzen) auch als Feuerwache und war deshalb auch häufig Sitz der Tag und Nacht wachenden Stadtwache.

Ausgestaltung des Rathauses

Der Schwerpunkt der Forschung zu und über Rathäuser liegt weniger auf funktionalistischen oder stadträumlichen Analysen, denn bei kunstgeschichtlichen und bauhistorischen Fragestellungen, wobei vor allem die kunstgeschichtlich relevante Ausschmückung des Rathauses forschungsgeschichtlich im Zentrum stand. „Durch des Rathhauses Zierlichkeit und Schönheit sucht oftmals eine Stadt ihre Macht und Ansehen denen Fremden bezubringen“.¹⁰⁹ Neben dem Turm diente die Fassadengestaltung der Rathäuser als sofort wahrnehmbares Alleinstellungsmerkmal gegenüber den nebenstehenden Bürgerhäusern am Stadtplatz; eine besondere und über dem bürgerlichen Standard liegende Ausstattung des Rathauses – etwa mit einer bemalten Felderdecke¹¹⁰ etc. – war üblich. Die Rathausdekoration brachte die spezifische Stellung der jeweiligen Stadt im Kontext von Stadt – König – Staatsverband in vielen Städten deutlich zum Ausdruck: Demonstrative Betonung von Königsnähe wie umgekehrt „Akzentuierung der Eigenständigkeit der Kommune als politisches Subjekt“ waren je nach geopolitischer Lage und Funktion der Stadt innerhalb des Staatsverbandes möglich.¹¹¹ Im Sinne einer Traditionsbildung konnte bei Rathausneubauten auch der Figureschmuck des alten Rathauses verwendet werden: So übertrug man in Bremen die „alten“, von der gotischen Fassade stammenden Figuren von Kaiser und Kurfürsten als Fortführung des Anspruches auf Reichsfreiheit bewusst auf die neue Marktfassade des umgebauten Rathauses.¹¹²

Oft antithetisch angeordnete Bilderzyklen aus dem Alten Testament, aber auch Tugendallegorien (Justitia, Constantia) finden sich als Wandschmuck häufig.¹¹³ Während die künstlerische Ausgestaltung der Außenseite abhängig von der Wirtschaftskraft einer Stadt variabel schien, war die repräsentative Ausgestaltung der Ratssitzungssäle nahezu ein Muss. Lediglich in Kleinstädten waren die Fassaden von Rathäusern recht wenig geschmückt, etwa mit einer auf die Gegenreformation verweisenden, auf einer Erdkugel und einer Mondsichel

¹⁰⁸ HECKERT, Die Ausstattung des Großen Saales, 303–318.

¹⁰⁹ ZEDLER, Universal-Lexikon. Bd. 30, Leipzig 1741, Sp. 953.

¹¹⁰ SEDLER, Die bemalte Felderdecke, 181–188.

¹¹¹ Am Beispiel von Prag, Breslau, Krakau und Posen gezeigt bei BARTETZKY, Beziehungen zwischen Stadt und Krone, 45–58.

¹¹² PUTZER, Kaiser und Reich, 81 (mit Bezug auf das Linzer Diplom von 1646).

¹¹³ Die Altane des Wittenberger Rathauses aus dem 16. Jahrhundert zeigt die Tugenden, vgl. KERN, Religio und Pax.

ruhenden Mutter Gottes wie am Rathaus in Laa/Thaya oder einer Justitia-Darstellung¹¹⁴ (Abbildung 7 und 8). Aber auch Schmähbilder waren mitunter am Rathaus angebracht, etwa am Salzburger Rathaus die vom Aufklärer Johann Pezzl (1756–1823) in seinem Reisebericht 1784 monierte „Judensau“.¹¹⁵

Die intentionierte Innen- und Außengestaltung der Rathäuser¹¹⁶ umfasste in den österreichischen, hier exemplarisch vorgestellten Kleinstädten ab dem Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit ikonographisch meist drei Bereiche, die entweder einzeln oder – idealtypisch am Alten Rathaus der „Großstadt“ Wien¹¹⁷ – zusammen auftreten konnten:

(1) Die Rathäuser und die Ratssitzungszimmer verwandelten sich im Laufe der Frühen Neuzeit in Kaiser- und „Landesfürstensäle“,¹¹⁸ wo einerseits den Habsburgern/Kaisern gehuldigt und implizit andererseits die Rechtsposition der reichsstädtischen gegenüber den nicht-reichsstädtischen bzw. der landesfürstlichen gegenüber den patrimonialen Städten und Märkten der Umgebung verhandelt wurde. Im Retzer Rathaussaal brachte der junge „Kremser Schmid“ (Martin Johann Schmid, 1718–1801) 1741 – nicht von ungefähr in bewegten Zeiten – fünfzehn Bildnismedaillons habsburgischer Monarchen (beginnend mit Rudolf I. und endend mit Karl VI.) mit deren Namen und deren Lebensdauer, eine Art landes- und gesamtstaatlicher Grundkurs, an; ein altes lebensgroßes Porträt von Ferdinand II. und seiner Gemahlin wurde aufgefrischt.¹¹⁹ Die (häufig gestützt auf die Druckgraphik) angefertigten Porträts der Landesfürsten fanden sich in fast allen Rathäusern wieder. Im 1740 finalisierten Stockerauer Rathaus kaufte man für immerhin 150 Gulden ein Porträt von Karl VI. und für 60 Gulden ein von Johann Martin Schmid gefertigtes Bild von Franz von Lothringen und Maria Theresia.¹²⁰ Ein qualitativ hochwertiges Beispiel stellt das ikonologische Programm des Prunkraumes im St. Pöltner Rathaus, das so genannte Bürgermeisterzimmer aus dem Jahr 1722, dar. Als Huldigung der Stadt an die Landesfürsten werden die drei göttlichen Tugenden „Spes“ (Hoffnung), „Fides“ (Glaube) und „Caritas“ (Liebe) und die Herrschertugenden „Pax“ (Friede), „Fortitudo“ (Tapferkeit), „Constantia“ (Beständigkeit), „Justitia“ (Gerechtigkeit) und „Sapientia“ (Weisheit) als figürlicher Allegoriekanon dargestellt. Dazwischen werden, mit Friedrich III. beginnend und bis Karl VI. reichend, zwölf Brustport-

¹¹⁴ Aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammend, siehe TORISER, Baugeschichte, 7.

¹¹⁵ WEISS, Reiseberichte 747: „ein aus Stein gehauenes Schwein, an dessen Zitzen einige Juden saugen“.

¹¹⁶ Am elaborierten Beispiel des Goldenen Saales (Triumphzug Maximilians I.) in Nürnberg MÖDERSHEIM, Goldener Saal, 44 f., siehe auch HEYEN – MÜLLER, Wandel der Selbstdarstellung.

¹¹⁷ HAJÓS, Das Alte Rathaus.

¹¹⁸ POLLEROSS, Auftraggeber, 43. Als Beispiel siehe etwa das Rathaus von Hadersdorf, wo eine Huldigung an Maria Theresia und an ihren Sohn abgebildet ist, PICHL, Hadersdorf, 189 f.

¹¹⁹ RESCH, Retzer Heimatbuch II, 284–285; MÖSSMER, Retz, 62.

¹²⁰ STARZER, Stockerau, 168: Auf der Stuckdecke (1769) halten zwei Putten die „Constitutio Criminalis Theresiana“; als Vergleich für Görlitz, Zittau und Bautzen WENZEL, Das Bild des abwesenden Königs, 61–87.



Abb. 7: Rathaus in Langenlois – Justitia am Rathaus und Stuckrelief mit den Initialen von Karl VI. (Chronogramm 1728) (Foto: Martin Scheutz, 2011).

räts habsburgischer Herrscher – zum Teil in antiker, zum Teil in zeitgenössischer Gewandung – und deren Devisen dargestellt.¹²¹

(2) Das zweite zentrale Motivbündel der bürgerlich-obrigkeitlichen Ikonographie bildete die „gerechte“ Herrschaft, die gemalte oder skulptural ausgestaltete Allegorie von „guter“ und „schlechter“ Regierung und die Visualisierung von bürgerlichem Gemeinsinn und Kommunalismus.¹²² Ein besonders eindrucksvolles Beispiel bietet das Zwettler Rathaus: Das 1483 von der Stadt

¹²¹ KARL – KARNER – KRONBICHLER – PULLE, St. Pölten, 200–202.

¹²² Zur Ikonographie von gutem und schlechten Regiment TIPTON, *Res publica*, 87–183.



Abb. 8: Rathaus in Stockerau – Justitia am Rathaus (Steinhauer J. Berann, 1738/39)
(Foto: Martin Scheutz, 2011).

angekaufte und 1549/50 mit einem Turm versehene Zwettler Rathaus zeigt an der Turmaußenfassade neben Sgraffitoporträts von Kaiser Karl V. und Ferdinand I. ein Fragment des Jüngsten Gerichtes und zwei Richter des Alten Testaments (Gideon und Saul), antithetisch stellte man auf der rechten Seite des Giebels Laster (Wucher, Rohheit, Raub) dar, während diesen Lastern auf der linken Giebelseite biblische Tugendallegorien (der weise Salomon, die tapfere Judith) gegenübergestellt wurden.¹²³ Die Allegorie der Gerechtigkeit, die Justitia, war neben der Constantia oder der Fortitudo ein beliebtes Motiv der Rathäuser – weniger

¹²³ PONGRATZ – HAKALA, *Zwettl I*, 305; MOLL – FRÖHLICH, *Zwettl I*, 34–36.

häufig dagegen bei bürgerlichen Wohnhäusern.¹²⁴ So brachte man an der Außenseite des Linzer Rathauses zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine Trias aus einer sitzenden „Caritas“ (mit Kind), einer „Justitia“ mit Schwert und Waage¹²⁵ und der „Spes“ (?) an.¹²⁶ Die seit dem Spätmittelalter verbreiteten Gerechtigkeitsbilder – im Mittelalter häufig die Kreuzigung Christi und das Jüngste Gericht – inthronisierten die Gerechtigkeit als zentrales *Movens* des Gemeinwesens.¹²⁷ Auch an vielen Fassaden und auf den ab dem 17. Jahrhundert (anstelle der Holzdecken¹²⁸) dominierenden Stuckdecken der Rathäuser finden sich Gerechtigkeitsbilder, etwa in Salzburg von Paul Troger gestaltet.¹²⁹ Das „Urteil Salomons“ sollte den Rats- und Gerichtsmitgliedern als sichtbares Vorbild dienen und stellte bildlich die Entscheidungen des obrigkeitlichen Stadtrates vor den Bürgern außer Streit.¹³⁰ Bei vielen Rathäusern zieren die Ratsstuben Weltgerichtsdarstellungen und Gerichtsszenen, worin das Rathaus neben der Mahnung gerecht zu leben auch als Ort des Gerichts und der richtigen Ordnung wie Gerechtigkeit installiert wird.¹³¹ Mitunter kam es aus ökonomischen Gründen nicht zum Bild, sondern verblieb bei der Inschrift, in Waidhofen/Ybbs etwa *Justitia civium salus*.¹³² In den Kontext der „guten Regierung“ konnte man auch den Komplex der Rathausikonographie von „Rat und Tat“ einordnen, worin einerseits als Konsensmodell die Pflicht der Vasallen gegenüber der Obrigkeit und die Pflicht der Bürger, der städtischen Korporation gehorsam und treu zu sein, angesprochen wurde.¹³³ Hier firmierte als Bildthema („Kampf und Opfer für das Gemeinwesen“) etwa Herkules, der Goliathbezwinger David oder Frauengestalten wie Judith.

(3) Als dritter Zweig einer kommunalen Ikonographie sind die bürgerlich-genealogischen Porträts der Amtsinhaber und die schon seit dem Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert belegten Wappendarstellungen zu interpretieren.¹³⁴ Gerade die Porträtreihen von Amtsträgern, etwa im Perchtoldsdorfer Ratzimmer (beginnend mit dem Marktrichter von 1530) oder in der Badener Ratsstube (Stadtrich-

¹²⁴ Neben Lebensalterdarstellungen (Lebenstreppen) finden sich vor allem römische Historiengestalten, Planetendarstellungen, Planetengötter, Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testament und auch Tugend- und Gerechtigkeitsdarstellungen auf Waldviertler Sgraffitohäusern (vorwiegend aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts), KNITTLER, Sgraffitomalerei, 57–81.

¹²⁵ Vgl. auch die Statue der Gerechtigkeit mit Waage und Schwert STARZER, Korneuburg, 167; SCHACHINGER, Purgstall, 127; MITSCHA-MÄRHEIM, Mistelbach I, 211.

¹²⁶ WIED, Linz, 169; für Stockerau STARZER, Stockerau, 167.

¹²⁷ KASHNITZ, Gerechtigkeitsbilder, Sp. 134–140. Siehe das Beispiel von 1597 für Bozen ANDERGASSEN, Cicero, 3–10; TROESCHER, Weltgerichtsbilder, 139–214.

¹²⁸ Etwa im Rathaus von Enns EBNER – KATZINGER – RUPRECHTSBERGER, Enns, 167.

¹²⁹ WAITHER, Gerechtigkeitsbilder.

¹³⁰ Als Beispiel das Rathaus in Stein (Urteil Salomons, *Justitia*) des „Kremser Schmid“: Fresco, 195 f.

¹³¹ MEIER, Vom Mythos der Republik, 356–360.

¹³² RICHTER, Waidhofner Rathäuser, 33.

¹³³ MEIER, Vom Mythos zur Republik, 361–369.

¹³⁴ Im Vorsaal zum Großen Sitzungssaal des Wiener Neustädter Rathauses hat sich eine mit 1615 datierte Stuckdecke erhalten: Vier Engelsköpfe umgeben den kaiserlichen Doppeladler, flankiert vom Bindenschild, dem steirischen Panther und dem Wappen von „Westerreich“, GERHARTL, Wiener Neustädter Rathaus, 302.

ter und Stadtschreiber seit ca. 1650),¹³⁵ lassen nicht nur den Porträtierten, sondern vor allem dessen Funktion für die Gemeinde legitimierend in den Vordergrund treten. Unter dem Kaiseradler auf der Stuckdecke, flankiert von den obligaten Gerechtigkeitsbildern, werden etwa alle Perchtoldsdorfer Amtsinhaber in schwarzem Talar und mit Schwert dargestellt, die Bilder legen an den individuell (oder als fiktiven Typ der „Vorzeit“) Porträtierten die Maßstäbe seiner Vorgänger und reihen ihn in die „gerechte“ Ordnung und Tradition der Amtsinhaber ein.¹³⁶ Präsiert wurden diese Marktrichterreihen in den Ratssälen häufig vom jeweiligen Landesfürsten.¹³⁷ Die Porträtgalerie der Stadt-/Marktrichter/Bürgermeister gliedert sich in vielen Rathäusern in die Reihe der Landesfürsten ein, eine Parallelisierung von „gerechter“ städtischer und landesfürstlicher Ordnung wurde auf diese Weise vor der Öffentlichkeit der Stadt visualisiert.

Noch wenig in den Blick genommen wurden vergleichend und über Nationengrenzen hinweg die Bildprogramme oder der Fassadenschmuck der zentraleuropäischen Rathäuser im 19. Jahrhundert. In den „Neuen Rathäusern“ des 19. Jahrhunderts hielten die Historienmaler Einzug, aber mitunter erhielten auch die Festsäle älterer Rathäuser neue Wandgemälde. Im Alten Rathaus von Passau beispielsweise, zeigen die von der Stadt wie auch dem Staat Bayern finanzierten Bilder große Momente der Stadt: die Hochzeitsfeier Kaiser Leopolds I. mit Eleonore von Pfalz-Neuburg, die Nibelungenepisode der Reise Kriemhilds nach Ungarn, die in Passau von Bischof Pilgrim empfangen wird. Andere, 1897 beim bayerischen Kultusministerium beantragte Bilder wie „Germania und Austria reichen die Hände am Ostor Deutschlands, der bayerischen Grenzstadt Passau“ und „Passavia ehrt Kaiser Ludwig den Bayern“ blieben dagegen aus politischen Gründen unberücksichtigt. Im Passauer Ratskeller zeigte man dann öffentlichkeitswirksam die Geschichte der Stadt umfassender.¹³⁸

Das Beispiel des ab 1872 (bis 1883) errichteten und vor einer schwierigen Finanzlage gebauten Wiener Rathauses und des Rathausplatzes zeigt das für das 19. Jahrhundert im Bereich der Rathausausgestaltung typische Spannungsfeld von Monarchie (im Fall von Wien Habsburger) und bürgerlich-kommunalem Selbstverständnis, wobei der Gemeinderat als Bauleitung vor allem mit der konfliktreichen künstlerischen Ausgestaltung des neuen Hauses viel Zeit zubrachte. Der auch als Konkurrent zum Stephansturm angelegte Turm des Wiener Rathauses zeigt, präsiert vom Rathausmann und der Vindobona, an der Stirnseite Kaiser Franz Joseph I., auf der rechten Seite den Fundator der habsburgischen Dynastie im Donauraum König Rudolf I. und auf der linken Seite Rudolf IV.¹³⁹ Während Schmidt anfänglich 1880 zehn Herrscherbilder für

¹³⁵ MAURER, Badener Rathaus, 6.

¹³⁶ Zu den Porträts von 1699 PETRIN, Stukkateur, 93–104; POLLERROSS, Bildnis, 1011.

¹³⁷ MAURER, Badener Rathaus, 6.

¹³⁸ LÜBBEKE, Das kleine Bayerische Rathaus, 316–323; zum Rathauskeller am Beispiel Wien Inge Podbrecky in diesem Band

¹³⁹ TELESKO, Kulturraum, 189–192; CZEIKE, Das Rathaus, 63–71.

die Figuren auf den Brüstungen vorschlug, schmückten schließlich als Verbildlichung der bürgerlichen Wehrhaftigkeit 18 Bürgersoldaten, die den Zeitraum vom 16. bis 19. Jahrhundert verkörperten, und dazwischengeschaltet Schildträger der alten Wiener Vorstädte und der österreichischen Kronländer, die Rathausfassade. Der künstlerische Hauptschmuck des riesigen Festsaales ist dagegen nicht monarchisch (wie nach dem Vorschlag von 1880), sondern ausschließlich bürgerlich (1881) bestimmt, indem hier die Bürgermeister, Wohltäter für die Stadt und ruhmreiche Verteidiger Wiens aufgeführt wurden:¹⁴⁰ Bürgermeister Konrad Vorlauf (15. Jahrhundert) und Wolfgang Treu (16. Jahrhundert) oder etwa Niklas Graf Salm und Ernst Rüdiger von Starhemberg und endet mit dem Begründer der Wiener Albertina, Herzog Albert von Sachsen-Teschen, und dem „Kongress-Bürgermeister“ Stephan Edler von Wohlleben. Im Gemeinderatssitzungssaal als dem Herz des Rathauses zeigen Fresken die Geschichte der Stadt Wien, meist in Verbindung mit Herrschergestalten, vom 13. bis 16. bzw. vom 17. bis 19. Jahrhundert.¹⁴¹ Beim ebenfalls repräsentativen, 1895 fertig gestellten Grazer Rathaus – das auf die Wiener „Herausforderung“ reagierte – beschritt man weniger den Weg der bürgerlichen Selbstdarstellung, sondern versuchte österreichische und steirische Geschichte im Fassadenschmuck zu berücksichtigen.¹⁴² Ein Ausschuss des „Historischen Vereins der Steiermark“ erstellte eine Auswahlliste von insgesamt sieben Personengruppen, die zur Darstellung gelangen sollten: Vorwiegend durch Standbilder sollten Regenten, Politiker, vorwiegend durch Porträtköpfe Dichter, Gelehrte, Soldaten, Künstler und Bürger dargestellt werden. Das Grazer Rathaus wurde in drei historische Darstellungsfelder geteilt: Am neu erbauten Rathausflügel in der Schmidtgasse thematisierte man die ältere Geschichte, auf der Hauptplatzfassade den Zeitraum bis zur Jahrhundertwende 18./19. Jahrhundert, die Innenräumlichkeiten sollten dagegen der „neueren“ Zeit gewidmet sein.

Aber selbst in funktionalistisch-puritanisch, am sparsamen Gemeinwohl orientierten Rathäusern des 20. Jahrhunderts hat eine stadtdäquate Ausstattung eine wichtige Rolle. In dem am Beginn der 1980er Jahre fertig gestellten Würzburger Rathaus wurde bezeichnenderweise im Sitzungssaal ein Bilderbogen der 1.300-jährigen Geschichte der Stadt Würzburg vom prominenten Maler Wolfgang Lenz (geb. 1925) dargeboten.¹⁴³

Noch wenig in den Blick genommen wurden die nur bedingt für die Kunstgeschichte relevante, aber etwa für die Zeremonialgeschichte umso bedeutsamere Ausstattung der Rathäuser an Zinnkrügen, an Salzgefäßen, an unspektakulärem Gestühl (Sessel mit und ohne Lehne, Bänke mit und ohne Polsterung), an Treppen (etwa Wendeltreppen), an (steinernen, schmiedeeisernen) Geländern und Gittern, an Teppichen, an Porträtgalerien von Landesfürsten und von städtischen Funktionären, an Zinn- und Messingleuchtern, an Eisen- und

¹⁴⁰ CZEIKE, Rathaus, 77–79.

¹⁴¹ Ebd. 89–97.

¹⁴² TELESKO, Kulturraum, 393–394; KRAUSE, Rathaus Graz, 227 f.

¹⁴³ MUTH, Würzburg, 337–360.

Kachelöfen, an Ratstruhen oder an Ratssilber (so nicht in Napoleonischen Zeiten eingeschmolzen) etc. Auch die zum Teil schon edierten Inschriften am Rathaus und die Glasscheiben sind bislang kaum vergleichend untersucht. So verraten etwa die Bildprogramme der vielfach achteckigen Turmöfen – wie das gut erschlossene Beispiel der Winterthurer Rathausöfen zeigt – viel vom bürgerlichen Selbstverständnis, wie überhaupt in der Frühen Neuzeit die Öfen die großen und kleinen Ratsstuben zu erobern begannen: Embleme der bürgerlichen Einigkeit, aber auch Bezüge zur eigenen Geschichte (etwa Schlachtprogramme), zum Alten Testament, zur Antike, daneben Tugenddarstellungen können als Standard gelten. Eine Stadt kopierte im Übrigen die Vorlagen anderer Städte (der Rathausofen von Chur 1632 folgt etwa dem Beispiel von Winterthur 1624/28).¹⁴⁴ Unmittelbar zur Ratsstube gehörten neben einem repräsentativen, auf die Bedeutung des dahinter liegenden Prachtraumes Bezug nehmenden Eingangsportale (Pilaster) auch die hölzernen, vielfach kunstvoll ausgestatteten Wandverbauten, die verschiedene Laden aufwiesen.¹⁴⁵ Während Spitzenwerke wie die Darstellung der Deutschen Reichsstände von Jakob Ruß (1494) im Überlinger Rathaus den Stilwandel unbeschadet überstanden haben,¹⁴⁶ wissen wir über die sicherlich bescheideneren „Wandverbauten“ und die Sitzgelegenheiten der mitteleuropäischen Rathäuser recht wenig. Rechen- und Zahlische, die eingelassene Zahl- und Geldzeichen aufweisen, überstanden den Wandel des Geschmacks fallweise.¹⁴⁷ Wenig ist über die Rathausschränke der Frühen Neuzeit bekannt, so hat sich im Rathaus von Schweinfurt etwa von allen Schränken des 16. Jahrhunderts lediglich der „Kurfürstenschrank“, der mit dem Wappen des Kaisers und der sieben Kurfürsten ausgestattet war, erhalten.¹⁴⁸ Auch die Ausstattung der Ratskapellen oder der Ratsaltäre ist bislang kaum vergleichend untersucht.

Im niederösterreichischen Eggenburg wurden Mitte des 16. Jahrhunderts neue Bänke, in Scheibbs ungefähr gleichzeitig Bänke und Fußschemel angeschafft und die Bänke mit rotem Leder bezogen. Sessel und Lehnstühle lassen sich auch in anderen Rathäusern nachweisen. Ein Tresor aus Zinn für das Stadtsiegel und archivalische Kleinodien, Schränke (im Bürgermeisterzimmer so genannte „Geheimschränke“), Uhren oder Thermometern, Trinkpokale, gemalte Stadtansichten oder eine eigene Ratsbibliothek fanden sich mancherorts.¹⁴⁹ Zinnkrüge und Trinkgläser begannen die Hafnerwaren in der Frühen Neuzeit abzulösen, für die Reinlichkeit der Ratsherren standen Handtücher und auch Tischtücher zur Verfügung.¹⁵⁰ Die Ausstattung der Ratsstuben mit repräsentativen zinnernen

¹⁴⁴ FRÜH, Winterthurer Kachelöfen für Rathäuser, 8–20.

¹⁴⁵ Als mustergültige Aufarbeitung einer Ratsstube in kunstgeschichtlicher Hinsicht SPERLING, Ratsstube, 65–109.

¹⁴⁶ BRUMMER, Reich und Recht im Überlinger Rathaussaal, 51–76; siehe die Bilder bei VOLKMANN, Der Überlinger Rathaussaal, 27–57, XI–XLIV.

¹⁴⁷ Zum bedeutsamen Basler Rathaus BAER, Basel, 337–646, hier 407 f.

¹⁴⁸ SCHÖFFEL, Schweinfurt, 43.

¹⁴⁹ Siehe die breite auf Ausstattung bezogene Aufarbeitung bei BRAUN, Das (Neue) Rathaus in Ochsenfurt, 34.

¹⁵⁰ Zusammengefasst bei SEILER, Rathäuser, 74–77; für das Thermometer BAER, Basel, 476.

Ratskannen im 16. Jahrhundert kann vermutet werden, ebenso finden sich Tintenfässer aus Zinn für den Ratsschreiber.¹⁵¹

Zusammenfassung

Die (zwischen dem Geheimnis der Ratsgänge und der niederschweligen Offenheit einer zunehmend „kundenorientierten“ Verwaltung angesiedelten) Rathäuser galten und gelten als Ausdruck städtischer Lebensform und einer je nach Zeit unterschiedlich ausgestalteten Bürgerlichkeit. Die Rathäuser als eine typische „Erfindung“ des Mittelalters erlebten in der Frühen Neuzeit zwar manchen Neubau, die Regel waren allerdings eher Umbauten. Erst die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts und der Beginn des 20. Jahrhunderts können als Boomzeit des Rathausbaues gelten. Als Grundanforderungen an das Rathaus müssen die Säle und der lange Zeit für das Rathaus charakteristische Turm angesehen werden, der meist erst im 20. Jahrhundert aus den zunehmend funktionalistischen und bürgernah gewordenen Rathäusern verschwunden ist. An der Ausstattung des Rathauses zeigte sich das Phänomen städtischer und über die Stadt hinausweisender „Herrschaft“ vielfach visualisiert, wobei die Rathausikonographie sowohl Legitimationscharakter als auch Appellfunktion aufweist. Das Spannungsverhältnis von Rat und Bürgerschaft bzw. von Rat und Stadtherr bzw. Staat findet sich an Rathäusern in vielfältiger Form ausgedrückt: Statuen am Rathaus, Bemalungen der Ratsstuben, der Festsäle und der Rathausaußenwände etc. verdeutlichen das. Überblickt man die weit gespannte Forschung notdürftig, so standen bislang vor allem Einzeluntersuchungen bestimmter Rathäuser im Interesse der Forschung, Rathäuserregionen mit typischen Rathäusern und Fragen nach Differenz und Gleichheit sind bislang wenig vergleichend, im zeitlichen Längsschnitt oder über Landesgrenzen und Nationalhistoriographien hinweg in den Blick genommen worden. Vor allem die Baugeschichte der Rathäuser, meist mit Schwerpunkt auf einer kunstgeschichtlichen Einordnung der Bauten, stand bislang häufig im Interesse der Forschung. Noch kaum vergleichend wurden verwaltungs- (die Abfolge der Zimmer, die „Hierarchie“ der Ausstattungen, die „Haustechnik“ der Rathäuser), sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen durchleuchtet: etwa die verwendeten Steinbrüche für die Gewölbesteine, die Art der Transporte¹⁵² oder gar die Frage der Finanzierung der Rathäuser (meist lediglich auf Einzelfälle bezogen und im Vergleich noch kaum). Auch das Innenleben der Rathäuser bleibt vergleichsweise blass, vergleichende Inventarforschungen zur Ausstattung von Schreib- und Ratsstuben, Festsälen, Stadtschreiberwohnungen, Gerichtsstuben usw. sind bislang Mangelware. Noch kaum erforscht scheint auch das Rathaus als Zentralort

¹⁵¹ WACHA, Zinngießer, 360 f.

¹⁵² SCHÖFFEL, Schweinfurt, 43–46.

des bürgerlichen Selbstverständnisses vor dem Kontext der Musealisierung der eigenen Stadtgeschichte. Das Rathaus als Memorialort für Hochwässer¹⁵³ und andere stadtrelevante Ereignisse oder als Nukleus von Stadtmuseen¹⁵⁴, Waffensammlungen/-kammern und Stadtarchiven ist noch wenig in den Blick gelangt.

Literaturverzeichnis

- ALBRECHT, Die Laube: STEPHAN ALBRECHT, Die Laube als Mittel der Repräsentation in den Rathäusern des südlichen Ostseeraumes, in: GIORGIO CHITTOLINI – PETER JOHANEK (Hg.), Aspekte und Komponenten der städtischen Identität in Italien und Deutschland (14.–16. Jahrhundert)/Aspetti e componenti dell'identità urbana in Italia e in Germania (secoli XIV–XVI), Bologna 2003 (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento, Contributi 12), 227–248.
- ALBRECHT, Mittelalterliche Rathäuser: STEPHAN ALBRECHT, Mittelalterliche Rathäuser in Deutschland. Architektur und Funktion, Darmstadt 2004.
- ALBRECHT, Gute Herrschaft: STEPHAN ALBRECHT, Gute Herrschaft – Fürstengleich. Städtisches Selbstverständnis im Spiegel der neuzeitlichen Rathausikonographie, in: HEINZ SCHILLING – WERNER HEUN – JUTTA GÖTZMANN (Hg.), Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962–1806: Altes Reich und neue Staaten 1495–1806. Bd. 2, Dresden 2006, 200–213.
- ALBRECHT, Rathaus: STEPHAN ALBRECHT, Rathaus, in: UWE FLECKNER – MARTIN WARNKE – HENDRIK ZIEGLER (Hg.), Handbuch der politischen Ikonographie Bd. II: Imperator bis Zwerg, München 2011, 273–279.
- ANDERGASSEN, Cicero: LEO ANDERGASSEN, Cicero im Rathaus. Die Renaissancemalereien von Georg Müller im Bozner Ratssaal, in: Arx. Burgen und Schlösser in Bayern, Österreich und Südtirol 18 (1996), 3–10.
- ANGERER, Das Reichstagsmuseum: MARTIN ANGERER, Das Reichstagsmuseum und die Räume des Alten Rathauses, in: DERS. – KONRAD M. FÄRBER – HELMUT-EBERHARD PAULUS (Hg.), Das Alte Rathaus zu Regensburg. Ein Führer durch die Beratungszimmer des Alten Reichstags mit Reichstagsmuseum und mittelalterlicher Fragstatt, Regensburg 1992, 22–50.
- ARCISZEWSKA, Town Halls in Early Modern Poland: BARBARA ARCISZEWSKA, Town Halls in Early Modern Poland c. 1500–1750, in: KONRAD OTTENHEYM – MONIQUE CHATENET – KRISTA DE JONGE (Hg.), Public Buildings in Early Modern Europe, Turnhout 2010 (Architectura Moderna 9), 77–92.
- AWECKER, Stadtwaage: HERTHA AWECKER, Die Stadtwaage und das Waagamt Freistadt, in: Freistädter Heimatblätter 3 (1953), 1–15.

¹⁵³ Am Beispiel der bronzenen Gedenktafel von 1537 BAER, Basel, 435, als Beispiel ließe sich das Rathaus in Passau anführen. Zur Beziehung der Stadt zum Fluss siehe exemplarisch Christoph Sonnlechner in diesem Band.

¹⁵⁴ Siehe den Beitrag von Sándor Békési in diesem Band (Beispiel Wien).

- BAER, Basel: CASIMIR HERMANN BAER (Hg.), Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt. Bd. 1, Basel 1932 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 3).
- BARGEN, Das Rathaus: SUSANNE VON BARGEN, Das Rathaus, wo Hamburg regiert wird, Hamburg 2000.
- BARTETZKY, Beziehungen zwischen Stadt und Krone: ARNOLD BARTETZKY, Die Beziehungen zwischen Stadt und Krone im Spiegel von Rathausdekorationen des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit (Prag, Breslau, Krakau, Posen), in: MARINA DMITRIEVA – KAREN LAMBRECHT (Hg.), Krakau, Prag und Wien. Funktionen von Metropolen im frühmodernen Staat, Stuttgart 2000 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 10), 45–58.
- BARTMANN-KOMPA, Das Berliner Rathaus: INGRID BARTMANN-KOMPA, Das Berliner Rathaus, Berlin 1991.
- BEHRINGER, Rathaus: WOLFGANG BEHRINGER, Rathaus, in: EDN 10 (2009), Sp. 630–632.
- BEIMROHR, Verwaltung der Stadt Innsbruck: WILFRIED BEIMROHR, Die Geschichte der Verwaltung der Stadt Innsbruck im 17. Jahrhundert, Innsbruck 1995 (Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs 22).
- BEVERS, Rathaus von Antwerpen: HOLM BEVERS, Das Rathaus von Antwerpen (1561–1565). Architektur und Figurenprogramm, Hildesheim/Zürich/New York 1985 (Studien zur Kunstgeschichte 28).
- BIRKLBAUER, Die Stadt Weitra: HERWIG BIRKLBAUER, Die Stadt Weitra von ihrer Gründung bis zu den theresianisch-josphinischen Reformen (mit besonderer Rücksicht auf die Verfassung-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte), Diss. Wien 1965.
- BOŘUTOVÁ, The Impact of the Mayors: DANA BOŘUTOVÁ, The Impact of the Mayors on Architecture in Bratislava, in: JACEK PURCHLA (Hg.), Mayors and City Halls. Local Government and the Cultural Space in the Late Habsburg Monarchy, Krakau 1998, 77–82.
- BRANDT, Das Hamburger Rathaus: HEINZ-JÜRGEN BRANDT, Das Hamburger Rathaus. Eine Darstellung seiner Baugeschichte und eine Beschreibung seiner Architektur und künstlerischen Ausschmückung, Hamburg 1957.
- BRAUN, Das (Neue) Rathaus in Ochsenfurt: JOACHIM BRAUN, Das (Neue) Rathaus in Ochsenfurt. Äußeres und inneres Erscheinungsbild eines fränkischen Amtshauses im Spätmittelalter und in der Neuzeit, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 62 (2010), 29–60.
- BRUMMER, Reich und Recht im Überlinger Rathaussaal: GUNTRAM BRUMMER, Reich und Recht im Überlinger Rathaussaal. Altes und Neues zum Verständnis des Schnitzwerkes von Jakob Russ. in: LOUIS CARLEN (Hg.), Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde 16, Zürich 1996, 51–76.
- BRUNNER, Eggenburg: LUDWIG BRUNNER, Eggenburg. Geschichte einer niederösterreichischen Stadt. 2. Teil, Eggenburg 1939.
- BUCHINGER – SCHÖN, Das alte Rathaus: GÜNTHER BUCHINGER – DORIS SCHÖN, Das alte Rathaus. Die bauliche Genese eines Wiener Monumentalbaus, in: ÖZKD LVI/Heft 4 (2002), 420–443.

- BURAN, Hof – Rathaus – Kapitel: DUŠAN BURAN, Hof – Rathaus – Kapitel. Bemerkungen zu den Wappenbriefen oberungarischer Städte im 15. Jh., in: JIŘÍ FAJT – MARKUS HÖRSCH (Hg.), Künstlerische Wechselwirkungen in Mitteleuropa, Ostfildern 2006 (Studia Jagellonica Lipsiensia 1), 223–238
- BUSHART, Das Augsburger Rathaus: BRUNO BUSHART, Das Augsburger Rathaus und seine venezianischen Vorbilder, in: BERND ROECK u. a. (Hg.), Venedig und Oberdeutschland in der Renaissance. Beziehungen zwischen Kunst und Wirtschaft, Sigmaringen 1993 (Centro Tedesco di Studi Veneziani, Studi 9), 223–232.
- CSENDES, Die Donaustädte von Passau: PETER CSENDES, Die Donaustädte von Passau bis Preßburg im 15. Jahrhundert, in: WILHELM RAUSCH (Hg.), Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, Linz 1974 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 3), 95–106.
- CZEIKE, Das Rathaus: FELIX CZEIKE, Das Rathaus, Wien 1972 (Wiener Geschichtsbücher 12).
- CZEIKE, Wien und seine Bürgermeister: FELIX CZEIKE, Wien und seine Bürgermeister. Sieben Jahrhunderte Wiener Stadtgeschichte, Wien 1974.
- CZEIKE, Felder: FELIX CZEIKE, Cajetan Felder. Erinnerungen eines Wiener Bürgermeisters, Wien 1984.
- CZEIKE, Historisches Lexikon: FELIX CZEIKE, Historisches Lexikon Wien, 6 Bde., Wien 1992–2004.
- CZERNY – ADAM, Dehio: WOLFGANG CZERNY – PETER ADAM, Dehio Handbuch X. bis XIX und XXI. bis XXIII. Bezirk, Horn/Wien 1996.
- DAMUS, Das Rathaus: MARTIN DAMUS, Das Rathaus: Architektur- und Sozialgeschichte von der Gründerzeit zur Postmoderne; Schwerpunkt: Rathausbau 1945–1986 in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1988.
- DELLING, Deutsche Rathäuser: RUDOLF DELLING, Deutsche Rathäuser, Frankfurt/Main 1958.
- EBNER – KATZINGER – RUPRECHTSBERGER, Enns: JOHANNES EBNER – WILLIBALD KATZINGER – ERWIN RUPRECHTSBERGER, Geschichte von Enns, Enns 1996.
- EGARTNER, Öffentlichkeit: MARIA EGARTNER, Öffentlichkeit in einer frühneuzeitlichen Kleinstadt. Das Beispiel Zwettl, in: FRIEDEL MOLL – MARTIN SCHEUTZ – HERWIG WEIGL (Hg.), Leben und Regulieren in einer kleinen Stadt. Drei Beiträge zu Kommunikation, Fürsorge und Brandgefahr im frühneuzeitlichen Zwettl, NÖ., St. Pölten (FLkNÖ 32), 35–109.
- ELMSHÄUSER, Der erste Roland: KONRAD ELMSHÄUSER, Der erste Roland und das erste Rathaus von Bremen, in: Bremisches Jahrbuch 84 (2005), 9–46.
- ERMISCH, Sächsische Rathäuser: HUBERT GEORG ERMISCH, Sächsische Rathäuser. Beiträge zur Baugeschichte der Rat- und Kaufhausbauten aus dem Gebiet zwischen Saale und Neiße, Borna/Leipzig 1920.
- Fresco: N. N., Das Fresco am Rathhause zu Stein: N. N., Das Fresco am Rathhause zu Stein, in: Monatsblatt des Alterthums-Vereines zu Wien V/14. Jg. (1894), 115.

- FRIED, Das Haus der „Goldenen Bulle“: JOHANNES FRIED, Das Haus der „Goldenen Bulle“ oder – Der Römer, das Reich und die Welt. 650 Jahre „Goldene Bulle“, 600 Jahre Frankfurter Rathaus, in: EVELYN BROCKHOFF – MICHAEL MATTHÄUS (Hg.), Die Kaisermacher. Frankfurt am Main und die Goldene Bulle 1356–1806. Aufsätze, Frankfurt am Main 2006, 200–215.
- FRIEDRICHS, Das städtische Rathaus: CHRISTOPHER R. FRIEDRICHS, Das städtische Rathaus als kommunikativer Raum in europäischer Perspektive, in: JOHANNES BURKHARDT – CHRISTINE WERKSTETTER (Hg.), Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, München 2005 (Historische Zeitschrift Beih. 41), 159–174.
- FRÖSCHL, Rathäuser und Regierungspaläste: THOMAS FRÖSCHL, Rathäuser und Regierungspaläste. Die Architektur als Hauptinstrument republikanischer Selbstdarstellung in Europa und Nordamerika vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, in: DARIO GAMBONI – GEORG GERMANN (Hg.), Zeichen der Freiheit. Das Bild der Republik in der Kunst des 16. bis 20. Jahrhunderts, Bern 1991, 11–28.
- FRÜH, Winterthurer Kachelöfen für Rathäuser: MARGRIT FRÜH, Winterthurer Kachelöfen für Rathäuser, Rüslikon 1981 (Sonderdruck aus Keramikfreunde der Schweiz. Mitteilungsblatt Nr. 95).
- FURRER, Im Rathaus läßt sich prächtig tanzen: BENNO FURRER, Im Rathaus läßt sich prächtig tanzen. Rat- und Tanzhäusern in Dörfern der Zentralschweiz als Ausdruck politischer Selbständigkeit, in: MICHAEL GOER (Hg.), Rathäuser und andere kommunale Bauten. Jahrbuch für Hausforschung 60 (2010), 321–342.
- FUSENIG, „Denn diese Malerei bedarf des geweihten Auges“: ANNETTE FUSENIG, „Denn diese Malerei bedarf des geweihten Auges ...“ – Die Karlsfresken im Aachener Rathaus, in: MARIO KRAMP (Hg.), Krönungen Bd. 2, Mainz 2000, 751–764.
- FÜRNRÖHR, Der Immerwährende Reichstag: WALTER FÜRNRÖHR, Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg. Das Parlament des Alten Reiches. Zur 300-Jahrfeier seiner Eröffnung 1663, Regensburg 1993.
- GERHARTL, Wiener Neustädter Rathaus: GERTRUD GERHARTL, Das Wiener Neustädter Rathaus, in: JbLkNÖ 38 (1968–1970), 295–312.
- GNEISZ, Das antike Rathaus: DORIS GNEISZ, Das antike Rathaus: Das griechische Bouleuterion und die frühromische Curia, Wien 1990 (Dissertationen der Universität Wien 205).
- GOUDEAU, A typologie for the well-ordered society: JEROEN GOUDEAU, A typologie for the well-ordered society – Nicolaus Goldmann on public buildings, in: KONRAD OTTENHEYM – MONIQUE CHATENET – KRISTA DE JONGE (Hg.), Public Buildings in Early Modern Europe, Turnhout 2010 (Architectura Moderna 9), 13–26.
- GRÄSER, Der Kaisersaal: AUGUST GRÄSER, Der Kaisersaal im Römer zu Frankfurt, Frankfurt am Main 1988.
- GRIESEBACH, Das deutsche Rathaus: AUGUST GRIESEBACH, Das deutsche Rathaus der Renaissance, Berlin 1907.

- GÜNTHER, Vorstellungen der Renaissance: HUBERTUS GÜNTHER, Vorstellungen der Renaissance vom Sitz der Regierung im antiken Rom, in: KONRAD OTTENHEYM – MONIQUE CHATENET – KRISTA DE JONGE (Hg.), *Public Buildings in Early Modern Europe*, Turnhout 2010 (*Architectura Moderna* 9), 29–52.
- GUTKAS, Das Bürgermeisteramt: KARL GUTKAS, Das Bürgermeisteramt in den niederösterreichischen Städten während des Mittelalters, in: *MÖStA* 14 (1961), 111–121.
- GUTKAS, Das Städtewesen: KARL GUTKAS, Das Städtewesen der österreichischen Donauländer und der Steiermark im 14. Jahrhundert, in: WILHELM RAUSCH (Hg.), *Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklung und Funktionen*, Linz 1972 (*Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas* 2), 229–250.
- HAFNER, Gravamina: URS HAFNER, Gravamina im Rathaus. Zum sozialen Sinn der Übergabe kollektiver Beschwerden in süddeutschen Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: CECILIA NUBOLA – ANDREAS WÜRGLER (Hg.), *Forme della comunicazione politica in Europa nei secoli XV–XVIII/ Formen der politischen Kommunikation in Europa vom 15. bis 18. Jahrhundert. Bitten, Beschwerden, Briefe*, Bologna 2004 (*Annali dell'Istituto Storico Italo-Germanico in Trento, Contributi* 14), 289–310.
- HAJÓS, Das Alte Rathaus: GÉZA HAJÓS, Das Alte Rathaus im 18. Jahrhundert, in: *Wiener Geschichtsblätter* 27 (1972), 466–475.
- HAUNFELDER – ROMMÉ – SCHOLLMEIER, Ein Geschenk: BERND HAUNFELDER – BARBARA ROMMÉ – AXEL SCHOLLMEIER, Ein Geschenk an die Stadt. Das Rathaus in Münster. Der Wiederaufbau 1948–1958, Münster 2008.
- HECKERT, Die Ausstattung des Großen Saales: UWE HECKERT, Die Ausstattung des Großen Saales im alten Erfurter Rathaus. Ein Beitrag zum politischen Selbstverständnis eines Stadtrats im späten Mittelalter, in: ANDREA LÖTHER – ULRICH MEIER – NORBERT SCHNITZLER – GERD SCHWERHOFF – GABRIELA SIGNORI (Hg.), *Mundus in imagine. Bildersprache und Lebenswelten im Mittelalter. Festgabe für Klaus Schreiner*, München 1996, 303–318.
- HELLEINER, Zur Geschichte des St. Pöltner Rathauses: KURT HELLEINER, Zur Geschichte des St. Pöltner Rathauses [Nachdruck von 1934], in: THOMAS KARL (Hg.), *500 Jahre Rathaus St. Pölten*, St. Pölten 2003, 217–241.
- HEYEN – MÜLLER, Wandel der Selbstdarstellung: Erk V. HEYEN – Matthias MÜLLER, Zum Wandel der Selbstdarstellung von Städten des Ostseeraums in den Bildprogrammen ihrer Rathäuser: Danzig (1600) und Oslo (1950), in: *Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte* 16 (2004), 291–312.
- HIPP, Public Buildings in the Early Modern Period: HERMANN HIPP, Public Buildings in the Early Modern Period, in: KONRAD OTTENHEYM – MONIQUE CHATENET – KRISTA DE JONGE (Hg.), *Public Buildings in Early Modern Europe*, Turnhout 2010 (*Architectura Moderna* 9), 3–12.
- HOFMANN, Rathaus und Selbstverwaltung: WOLFGANG HOFMANN, Rathaus und Selbstverwaltung im Zeitalter der Urbanisierung (1800–1945), in:

- KRISTINA HÜBNER (Hg.), *Preußische Verwaltungen und ihre Bauten 1800 bis 1945*, Potsdam 2001 (Einzelveröffentlichungen der Brandenburgischen Historischen Kommission 14), 103–111.
- HUISKAMP, *Rathäuser der Niederlande: Marloes HUISKAMP, „... tot eere ende reputatie van deeser stadt ende loff sijner nakomelingen“ – Krieg und Friede in den Rathäusern der Niederlande*. in: KARL BUSSMANN – HEINZ SCHILLING (Hg.), *1648 – Krieg und Frieden in Europa. 2*. München 1998, 547–554.
- HYE, Innsbruck: FRANZ-HEINZ HYE, *Innsbruck under the Mayor Wilhelm Greil (1896–1923)*, in: JACEK PURCHLA (Hg.), *Mayors and City Halls. Local Government and the Cultural Space in the Late Habsburg Monarchy*, Krakau 1998, 93–100.
- ISENMANN, *Ratsliteratur: EBERHARD ISENMANN, Ratsliteratur und städtische Ratsordnungen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Soziologie des Rates – Amt und Willensbildung – politische Kultur*, in: PIERRE MONNET – OTTO GERHARD OEXLE (Hg.), *Stadt und Recht im Mittelalter. La ville et le droit au Moyen Age*, Göttingen 2003 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institut für Geschichte 174), 215–479.
- ISENMANN, *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter: EBERHARD ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Stuttgart 1988.
- ISENMANN, *Rat: EBERHARD ISENMANN, Rat*, in: EDN 10 (2009), Sp. 619–630.
- KARL – KARNER – KRONBICHLER – PULLE, *St. Pölten: THOMAS KARL – HERBERT KARNER – JOHANN KRONBICHLER – THOMAS PULLE (Hg.), Die Kunstdenkmäler der Stadt St. Pölten und ihrer eingemeindeten Ortschaften. Mit Einleitungen über Archäologie, Stadtgeschichte und Stadtentwicklung*, Horn 1999 (ÖTK 54).
- KARRER, *Der Waidhofner Rat: JULIA KARRER, Der Waidhofner Rat und seine Struktur um 1600*, in: ANDREA GRIESEBNER – HERWIG WEIGL – MARTIN SCHEUTZ (Hg.), *Stadt – Macht – Rat 1607. Die Ratsprotokolle von Perchtoldsdorf, Retz, Waidhofen an der Ybbs und Zwettl im Kontext*, St. Pölten 2008 (FLkNÖ 33), 407–427.
- KASHNITZ, *Gerechtigkeitsbilder: RAINER KASHNITZ, Gerechtigkeitsbilder*, in: *Lexikon der christlichen Ikonographie*. Bd. 2, Freiburg 1970, Sp. 134–140.
- KATZENSCHLAGER, *Rathaus in Weitra: WOLFGANG KATZENSCHLAGER, Das Rathaus in Weitra*, in: *Das Waldviertel* 42 (1993), 23–33.
- KERN, *Religio und Pax: MARGIT KERN, Religio und Pax: Lutherische Konfessionalisierung in Wort und Bild am Wittenberger Rathaus*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 96 (2005), 81–108.
- KISSLING, *Der goldene Saal: HERMANN KISSLING (Hg.), Der goldene Saal und die Fürstenzimmer im Augsburger Rathaus: Eine Dokumentation der Wiederherstellung*, München 1997.
- KLÜSSENDORF, *Die heilige Elisabeth: NIKLOT KLÜSSENDORF, Die heilige Elisabeth am Rathaus zu Marburg. Münzbild und Staatssymbolik unter den Landgrafen Wilhelm II. und Philipp dem Großmütigen von Hessen*, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 59 (2007), 123–144.

- KNITTLER, Die Rechtsquellen der Stadt Weitra: HERBERT KNITTLER, Die Rechtsquellen der Stadt Weitra, Wien 1975 (FRA III/4).
- KNITTLER, Die europäische Stadt: HERBERT KNITTLER, Die europäische Stadt in der frühen Neuzeit: Institutionen, Strukturen, Entwicklungen, Wien 2000 (Querschnitte 4).
- KNITTLER, Sgraffitomalerei: KONSTANZE AMELIE KNITTLER, Sgraffitomalerei als Fassadenschmuck kleinstädtischer Bürgerhäuser im nördlichen Niederösterreich, Dipl. Wien 2001.
- KLOFT, Ratsweinkeller: HANS KLOFT, Der Ratsweinkeller zu Bremen – eine historische und poetische Lokalität, in: GOTTHILF HEMPEL (Hg.), Das Rathaus und seine Nachbarn. Macht und Pracht, Gott und die Welt am Markt zu Bremen. Bremen 2005, 25–38.
- KÖBLER, Bürgermeister: GERHARD KÖBLER, Bürgermeister, in: LMA II (1983), Sp. 1047.
- KÖRNER, Rathaus: GÜNTHER KÖRNER, Das „Alte Rathaus“ in Völkermarkt, in: Carinthia I 195 (2005), 347–365.
- KOHL, Freistädter Ratsbürger: FRANZ KOHL, Die Freistädter Ratsbürger 1555–1630 und ihre Stellung im politischen und sozialen Gefüge der Gesamtbürgerschaft. Bd. 1, Diss. Wien 1972.
- KOVACS, Szabadka: ETELKA KOVACS, Das Rathaus von Szabadka, Dipl. Wien 2007 [http://othes.univie.ac.at/261/1/10-11-2007_8606523.pdf].
- KOWARSCH-WACHE, Feuerbeschau: TRUDE KOWARSCH-WACHE, „das liebe feür“. Frühneuzeitliche Feuerbeschau in landesfürstlichen Städten und Märkten: Zwettl und Perchtoldsdorf im Vergleich, in: FRIEDEL MOLL – MARTIN SCHEUTZ – HERWIG WEIGL (Hg.), Leben und Regulieren in einer kleinen Stadt, St. Pölten 2007 (FLkNÖ 32), 111–205.
- KRAMML, Rathaus: PETER KRAMML, Das Rathaus. Zentrales Bauwerk, Symbol der Stadtobrigkeit und Sitz der Stadtverwaltung, in: GERHARD AMMERER – THOMAS WEIDENHOLZER (Hg.), Rathaus. Kirche. Wirt. Öffentliche Räume in der Stadt Salzburg, Salzburg 2009 (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg 26), 11–33.
- KRANZ-MICHAELIS, Rathäuser: CHARLOTTE KRANZ-MICHAELIS, Rathäuser im deutschen Kaiserreich 1871–1918, München 1976 (Materialien zur Kunst des neunzehnten Jahrhunderts 23).
- KRAUSE, Rathaus Graz: WALTER KRAUSE, Rathaus Graz, in: GERBERT FRODL (Hg.), 19. Jahrhundert, München 2002 (Geschichte der Bildenden Kunst in Österreich), 227–228.
- KRAUSE, Rathaus Korneuburg: WALTER KRAUSE, Rathaus Korneuburg, in: GERBERT FRODL (Hg.), 19. Jahrhundert, München 2002 (Geschichte der Bildenden Kunst in Österreich), 229–230.
- KRÜNITZ, Oekonomische Encyklopädie: JOHANN GEORG KRÜNITZ, Oekonomische Encyklopädie oder allgemeines System der Staats- Stadt-Haus- u. Landwirthschaft in alphabetischer Ordnung [<http://www.kruenitz1.uni-trier.de>]

- KÜHNEL, Die Archive der Städte Krems und Stein: HARRY KÜHNEL, Die Archive der Städte Krems und Stein, in: MÖStA 14 (1961), 152–170.
- KÜMIN, Wirtshaus, Gotteshaus: BEAT KÜMIN, Wirtshaus, Gotteshaus. Von der Zwei- zur Dreidimensionalität in der frühneuzeitlichen Gemeindeforschung, in: FRANTIŠEK ŠMAHEL (Hg.), Geist, Gesellschaft, Kirche im 13.–16. Jahrhundert, Prag 1999 (Colloquium Mediaevale Pragense: Colloquia Mediaevalia Pragensia 1), 249–261.
- KÜMIN, Drinking Matters: BEAT KÜMIN, Drinking Matters. Public Houses and Social Exchange in Early Modern Central Europe, Basinstoke 2007 (Early Modern History. Society and culture).
- LIDMAN, Schand- und Ehrenstrafen: SATU LIDMAN, Zum Spektakel und Abscheu. Schand- und Ehrenstrafen als Mittel öffentlicher Disziplinierung in München um 1600, Frankfurt/Main 2008 (Strafrecht und Rechtsphilosophie in Geschichte und Gegenwart 4).
- LIÉVAUX, Le rôle des hôtels de ville: PASCAL LIÉVAUX, Le rôle des hôtels de ville dans l'élaboration d'une architecture publique „à la française“, in: KONRAD OTTENHEYM – MONIQUE CHATENET – KRISTA DE JONGE (Hg.), Public Buildings in Early Modern Europe, Turnhout 2010 (Architectura Moderna 9), 131–142.
- LÜBBEKE, Das kleine Bayerische Rathaus: WOLFRAM LÜBBEKE, Das kleine Bayerische Rathaus. Zur Kunst- und Kulturpolitik unter König Ludwig II. und dem Prinzregenten, in: EKKEHARD MAI – JÜRGEN PAUL – STEPHAN WAETZOLDT (Hg.), Das Rathaus im Kaiserreich. Kunstpolitische Aspekte einer Bauaufgabe des 19. Jahrhunderts, Berlin 1982 (Kunst, Kultur und Politik im Deutschen Kaiserreich 4), 301–332.
- MACEK, Die Krönung: BERNHARD A. MACEK, Die Krönung Josephs II. zum römischen König in Frankfurt am Main: Logistisches Meisterwerk, zeremonielle Glanzleistung und Kulturgüter für die Ewigkeit, Frankfurt am Main u. a. 2010.
- McKEAN, Tolbooths – The scotish Hôtel de ville: CHARLES McKEAN, Tolbooths – The scotish Hôtel de ville – during the Renaissance, in: KONRAD OTTENHEYM – MONIQUE CHATENET – KRISTA DE JONGE (Hg.), Public Buildings in Early Modern Europe, Turnhout 2010 (Architectura Moderna 9), 65–76.
- MAI – PAUL – WAETZOLD, Das Rathaus im Kaiserreich: EKKEHARD MAI – JÜRGEN PAUL – STEPHAN WAETZOLD (Hg.), Das Rathaus im Kaiserreich: kunstpolitische Aspekte einer Bauaufgabe des 19. Jahrhunderts, Berlin 1982 (Kunst, Kultur und Politik im Deutschen Kaiserreich 4).
- MAIER, Waidhofen: PETER MAIER, Waidhofen a. d. Ybbs. Spuren der Geschichte, Amstetten 2006.
- MAURER, Badener Rathaus: RUDOLF MAURER, 525 Jahre Bürgerservice. Das Badener Rathaus 1480–2005, Baden 2005 (Katalogblätter des Rollettiums Baden 54).
- MEIER, Vom Mythos der Republik: ULRICH MEIER, Vom Mythos der Republik. Formen und Funktionen spätmittelalterlicher Rathausikonographie in

- Deutschland und Italien, in: ANDREA LÖTHER – ULRICH MEIER – NORBERT SCHNITZLER – GERD SCHWERHOFF – GABRIELA SIGNORI (Hg.), *Mundus in imagine. Bildersprache und Lebenswelten im Mittelalter*. Festgabe für Klaus Schreiner, München 1996, 345–387.
- MERGEL, Das Rathaus: THOMAS MERGEL, Das Rathaus, in: CHRISTOPH DIPPER – ULRICH SPECK (Hg.), 1848. Revolution in Deutschland, Frankfurt/Main 1998, 183–195, 426.
- MICHALSKI, Der Dogenpalast: SERGIUSZ MICHALSKI, Der Dogenpalast und die Rathäuser in Augsburg und Mitteleuropa um 1600, in: KLAUS BERGDOLT – JOCHEN BRÜNING (Hg.), *Kunst und ihre Auftraggeber im 16. Jahrhundert. Venedig und Augsburg im Vergleich*, Berlin 1997 (Colloquia Augustana 5), 83–94.
- MITSCHA-MÄRHEIM, Mistelbach I: HERBERT MITSCHA-MÄRHEIM, Mistelbach Geschichte Bd. 1, Mistelbach 1974.
- MÖDERSHEIM, Goldener Saal: SABINE MÖDERSHEIM, Duce virtute, comite fortuna. Das emblematische Programm des Goldenen Saals im Nürnberger Rathaus, in: GERHARD F. STRASSER – MARA R. WADE (Hg.), *Die Domänen des Emblems. Außerliterarische Anwendungen der Emblemik*, Wiesbaden 2004 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 39), 29–54.
- MÖSSMER, Retz: ANTON MÖSSMER, Kunstarchäologisches aus Retz, in: Monatsblatt des Alterthums-Vereines zu Wien III/II (November 1890), 62.
- MOLL – FRÖHLICH, Zwettl I: FRIEDEL MOLL – WERNER FRÖHLICH, Zwettler Stadtgeschichte(n). Alltagsleben aus vergangener Zeit. Bd. 1, Schwarzach 2000.
- MÜLLER, *Ihr wollet solche Gebäude fürstlichst ins Werk richten!*: MATTHIAS MÜLLER, *Ihr wollet solche Gebäude fürstlichst ins Werk richten!* Das Rathaus der Residenzstadt als Repräsentationsbau des Fürsten, in: WERNER PARAVICINI – JÖRG WETTLAUFER (Hg.), *Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Ostfildern 2006 (Residenzenforschung 20), 281–296.
- MUNDUS, Das Alte Rathaus in Leipzig: DORIS MUNDUS, Das Alte Rathaus in Leipzig, Leipzig 2003.
- MUTH, Würzburg: HANSWERNFRIED MUTH, Würzburg – dreizehnhundert Jahre Stadtgeschichte. Die Bildchronik von Wolfgang Lenz im Würzburger Rathaus, in: ERICH SCHNEIDER (Hg.), *Nachdenken über fränkische Geschichte*, Neustadt/Aisch 2005, 337–360.
- NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte: ALOIS NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Wien 1996 (Österreichische Geschichte 1400–1522).
- NOLTE, Die Rathäuser: ELMAR NOLTE, Die Rathäuser in Brandenburg im Vergleich mit den Rathäusern in anderen norddeutschen Städten, in: WINFRIED SCHICH, Beiträge zur Entstehung und Entwicklung der Stadt Brandenburg im Mittelalter, Berlin 1993 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 84), 295–315.

- OFNER, Rathaus: JOSEF OFNER, Das Rathaus der Eisenstadt Steyr, in: Oberösterreichische Heimatblätter 24, Heft 3/4 (1970), 3–10.
- OHM, „Darna geyt de rad vppe de loewene“: MATTHIAS OHM, „Darna geyt de rad vppe de loewene, vnde de borghermester secht to dem volke van der loewene“. Das Rathaus als Ort der Kommunikation im spätmittelalterlichen Braunschweig, in: ROMY GÜNTHART – MICHAEL JUCKER (Hg.), Kommunikation im Spätmittelalter. Spielarten – Wahrnehmungen – Deutungen, Zürich 2005, 53–64.
- OPLL, Das älteste Wiener Rathaus: FERDINAND OPLL, Das älteste Wiener Rathaus, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 46 (1990), 107–122.
- OTTENHEYM – CHATENET – DE JONGE, Public Buildings: KONRAD OTTENHEYM – MONIQUE CHATENET – KRISTA DE JONGE (Hg.), Public Buildings in Early Modern Europe, Turnhout 2010 (Architectura Moderna 9), 27–180.
- PAUL, Bautradition: JÜRGEN PAUL, Der „Goldene Saal“ des Augsburger Rathauses und die Bautradition des Ratssaales, in: HERMANN KIESSLING (Hg.), Der Goldene Saal und die Fürstenzimmer im Augsburger Rathaus, München 1997, 15–22.
- PAUL, Das „Neue Rathaus“: JÜRGEN PAUL, Das „Neue Rathaus“ – Eine Bauaufgabe des 19. Jahrhunderts, in: EKKEHARD MAI – JÜRGEN PAUL – STEPHAN WAETZOLDT (Hg.), Das Rathaus im Kaiserreich. Kunstpolitische Aspekte einer Bauaufgabe des 19. Jahrhunderts, Berlin 1982 (Kunst, Kultur und Politik im Deutschen Kaiserreich 4), 29–90.
- PAUSER – SCHEUTZ, Stadtschreiber: JOSEF PAUSER – MARTIN SCHEUTZ, Frühneuzeitliche Stadt- und Marktschreiber in Österreich – ein Aufriss, in: ANDREA GRIESEBNER – MARTIN SCHEUTZ – HERWIG WEIGL (Hg.), Stadt – Macht – Rat 1607. Die Ratsprotokolle von Perchtoldsdorf, Retz, Waidhofen an der Ybbs und Zwettl im Kontext, St. Pölten 2008 (FLkNÖ 33), 515–564.
- PETRIN, Stukkateur: SILVIA PETRIN, Stukkateur und Maler der Perchtoldsdorfer Rathausstuben, in: UH 45 (1974), 93–104.
- PFERSCHY, Rathäuser: GERHARD PFERSCHY, Fürstenfelder Rathäuser, in: Blätter für Heimatkunde 49 (1975), 47–54.
- PICH, Hadersdorf: JAKOB PICH, Aus der Vergangenheit des Marktes Hadersdorf am Kamp. Ein Heimatbuch, Horn 1947.
- POLLEROSS, Auftraggeber: FRIEDRICH POLLEROSS, Auftraggeber und Funktionen barocker Kunst in Österreich, in: HELLMUT LORENZ (Hg.), Barock, München 1999 (Geschichte der Bildenden Kunst in Österreich Bd. 4), 17–50.
- POLLEROSS, Bildnis: FRIEDRICH POLLEROSS, Das frühneuzeitliche Bildnis als Quelle, in: JOSEF PAUSER – MARTIN SCHEUTZ – THOMAS WINKELBAUER (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Wien – München 2004 (MIÖG Ergbd. 44), 1006–1030.

- PONGRATZ – HAKALA, Zwettl: WALTER PONGRATZ – HANS HAKALA, Zwettl, Niederösterreich. Bd. 1: Die Kuenringerstadt, Zwettl-NÖ 1980.
- PÜHRINGER, Stadtreigent: ANDREA PÜHRINGER, Stadtreigent, in: UWE FLECKNER – MARTIN WARNKE – HENDRIK ZIEGLER (Hg.), Handbuch der politischen Ikonographie Bd. II: Imperator bis Zwerg, München 2011, 388–394.
- PURCHLA, Mayors and City Halls: JACEK PURCHLA (Hg.), Mayors and City Halls. Local Government and the Cultural Space in the Late Habsburg Monarchy, Krakau 1998.
- PUTZER, Kaiser und Reich: PETER PUTZER, Kaiser und Reich am Bremer Rathaus. Bemerkungen zu den bildlichen Darstellungen von Kaiser und Kurfürsten aus der Sicht der Rechtsgeschichte, in: Bremisches Jahrbuch 76 (1997), 52–82.
- RABL, Rathaus: ERICH RABL (Hg.), Die Stadtgemeinde Horn und ihre Rathaus, Horn 1998.
- RAPPERSBERGER, Rathaus: Othmar RAPPERSBERGER, Zur Geschichte der Rathäuser in Freistadt, in: Freistädter Geschichtsblätter 5 (1975), 37–45.
- RESCH, Retzer Heimatbuch II: RUDOLF RESCH, Retzer Heimatbuch. II. Band: Von der beginnenden Neuzeit bis zur Gegenwart, Retz 1951.
- RESCHENHOFER, Das Korneuburger Rathaus: BARBARA RESCHENHOFER, Das Korneuburger Rathaus, Dipl. Wien 2004.
- RICHTER, Waidhofner Rathäuser: FRIEDRICH RICHTER, Chronologie der Waidhofner Rathäuser, in: MAGISTRAT DER STADT WAIDHOFEN AN DER YBBS (Hg.), Offenes Rathaus Waidhofen an der Ybbs, o. J. [1995], 29–36.
- ROECK, Rathaus und Reichsstadt: BERND ROECK, Rathaus und Reichsstadt, in: BERNHARD KIRCHGÄSSNER – HANS-PETER BECHT (Hg.), Stadt und Repräsentation, Sigmaringen 1995 (Stadt in der Geschichte 21), 93–114.
- ROECK, Reichsstädtische Rathäuser: BERND ROECK, Reichsstädtische Rathäuser in der frühen Neuzeit und ihre Bildprogramme, in: RAINER A. MÜLLER (Hg.), Bilder des Reiches, Sigmaringen 1997 (Irseer Schriften 4), 275–296.
- RÖHRIG, Klosterneuburg in der Neuzeit: FLORIDUS RÖHRIG, Klosterneuburg in der Neuzeit bis 1848, in: DERS. – GUSTAV OTRUBA – MICHAEL DUSCHER (Hg.), Klosterneuburg. Geschichte und Kultur. Bd. 1: Die Stadt, Klosterneuburg 1992, 225–260.
- ROTHBAUER, Langenlois: AUGUST ROTHBAUER, Zur Geschichte des Langenloiser Rathauses, in: Das Waldviertel 3/6 (1954), 126–133.
- SÁRMÁNY, Rathausbauten in Ungarn: ILONA SÁRMÁNY, Rathausbauten in Ungarn um die Jahrhundertwende. Bürgerliche Selbstdarstellung, in: HANNS HAAS – HANNES STEKL (Hg.), Bürgerliche Selbstdarstellung. Städtebau, Architektur, Denkmäler, Wien/Köln/Weimar 1995 (Bürgertum in der Habsburgermonarchie 4), 99–115.
- SCHACHINGER, Purgstall: COELESTIN SCHACHINGER, Geschichte des Marktes Purgstall a. d. Erlauf, St. Pölten 1913.

- SCHENNACH, Zäsur: MARTIN SCHENNACH, Das Provisorische Gemeindegesetz 1849 und das Reichsgemeindegesetz 1862 als Zäsur, in: MIÖG 120 (2012) 369–390.
- SCHUETZ, Bürgermeister: MARTIN SCHUETZ, Der Bürgermeister in der österreichischen Stadt vom Spätmittelalter bis zur Josephinischen Magistratsreform: Konturen einer wichtigen städtischen Funktion, in: Pro Civitate Austriae 16: Ratsbücher (2011), 71–103.
- SCHUETZ, Rathaus: MARTIN SCHUETZ, Rathaus, Rats-/Stadtschreiber und Ratsprotokoll – Schrift und Örtlichkeit frühneuzeitlicher städtischer Herrschaft, in: CATHRIN HERMANN – FRIEDEL MOLL – MARTIN SCHUETZ – HERWIG WEIGL (Hg.), Das Zwettler Ratsprotokoll 1553–1563. Edition und Kontext, St. Pölten 2010 (FLkNÖ 34), 19–71.
- SCHUETZ, Ratsherren: MARTIN SCHUETZ, Herrschaft oder doch nur „arme“ Ratsherren in mickrigen Rathäusern? Wahl, Prestige und Machträume in den frühneuzeitlichen österreichischen Kleinstädten, in: FERDINAND OPLL – CHRISTOPH SONNLECHNER (Hg.): Europäische Städte im Mittelalter, Wien 2010 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 52/ Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchives, Reihe C: Sonderpublikationen 14), 281–312.
- SCHUETZ – WEIGL, Ratsprotokolle: MARTIN SCHUETZ – HERWIG WEIGL, Ratsprotokolle österreichischer Städte in der Frühen Neuzeit, Ratsprotokolle, in: JOSEF PAUSER – MARTIN SCHUETZ – THOMAS WINKELBAUER (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Wien/München 2004 (MIÖG Ergbd. 44), 590–610.
- SCHILLINGER-PRASSL, Die Rechtsquellen der Stadt Leoben: CHRISTA SCHILLINGER-PRASSL, Die Rechtsquellen der Stadt Leoben, Wien 1995 (FRA III/14).
- SCHLÖGL, Urban elections: RUDOLF SCHLÖGL (Hg.), Urban Elections and Decision-Making in Early Modern Europe, 1500–1800, Newcastle upon Tyne 2009.
- SCHÖFFEL, Schweinfurt: HUBERT SCHÖFFEL, Das Rathaus zu Schweinfurt erbaut 1569–1572 von Nikolaus Hofmann aus Halle an der Saale, Würzburg 1985 (Mainfränkische Studien 36).
- SCHORN-SCHÜTTE, Selbstverwaltung: LUISE SCHORN-SCHÜTTE, Von der autonomen zur beauftragten Selbstverwaltung. Die Integration der deutschen Stadt in den Territorialstaat am Beispiel der Verwaltungsgeschichte von Osnabrück und Göttingen in der Frühen Neuzeit, in: Osnabrücker Mitteilungen. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 82 (1976), 29–59.
- SCHREIBER, Rathäuser des Barock: CHRISTA SCHREIBER, Rathäuser des Barock in Franken, Schwaben und Baden, Berlin 1973.
- SCHROEDER, Ratsverfassung: KLAUS-PETER SCHROEDER, Ratsverfassung, in: HRG IV (1990), Sp. 171–182.

- SCHWERHOFF, Das Kölner Rathaus: GERD SCHWERHOFF, Das Kölner Rathaus im Geflecht spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Gerichtsstätten, in: WALTER GEIS – ULRICH KRINGS (Hg.), Köln: Das gotische Rathaus und seine historische Umgebung, Köln 2000 (Stadtspuren – Denkmäler in Köln 26), 499–508.
- SEDLER, Die bemalte Felderdecke: IRMGARD SEDLER, Die bemalte Felderdecke im Alten Rathaus von Hermannstadt. Ein Zeugnis bürgerlichen Repräsentationsbedürfnisses vom Ende des 17. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde 18 (1995), 181–188.
- SELLE, Der Friedenssaal: OTTO-EHRENFRIED SELLE, Der Friedenssaal, in: DERS. (Hg.), Rathaus und Friedenssaal zu Münster, Münster 2002, 29–37.
- SEILER, Rathäuser: ARABELLA MARIA SEILER, Die Entwicklung der Rathäuser in Nieder- und Oberösterreich von den Anfängen bis 1848, Dipl. Wien 2001.
- SELLINGER, Die Ausstattung des „neuen“ Rathauses: GÜNTER SELLINGER, Die Ausstattung des „neuen“ Rathauses, in: Unsere Stadt. Stadtgemeinde Stockerau (April 2009), 2.
- SELLINGER, Der Bau des „neuen“ Rathauses: GÜNTER SELLINGER, Der Bau des „neuen“ Rathauses, in: Unsere Stadt. Stadtgemeinde Stockerau (März 2009), 2.
- SEREINIGG, Rathaus von Villach: JAKOB SEREINIGG (Hg.), Das Rathaus von Villach, Villach 1952.
- SPEHLING, Die Ratsstube: EVELYNE SPEHLING, Die Ratsstube im Rathaus zu Marktbreit, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 52 (2000), 65–109.
- STADELMAYER, Brucker Alltag: RUDOLF STADELMAYER, Brucker Alltag in vergangenen Jahrhunderten, Bruck an der Leitha 1998.
- Städtebuch NÖ 1–3: FRIEDRIKE GOLDMANN (Hg.), Städtebuch Niederösterreich Bd. 1–3, Wien 1976/1982/1988.
- Städtebuch OÖ: HERBERT KNITTLER (Hg.), Städtebuch Oberösterreich, Wien 1968.
- Städtebuch Stmk 2–3: OTHMAR PICKL (Hg.), Städtebuch Steiermark 2–3, Wien 1990/1995.
- STARZER, Korneuburg: ALBERT STARZER, Geschichte der landesfürstlichen Stadt Korneuburg, Korneuburg 1899.
- STARZER, Stockerau: ALBERT STARZER, Geschichte der Stadt Stockerau, Stockerau 1911.
- STEINER – BRÜCKLER – ROITHNER, Linz: ULRIKE STEINER – THEODOR BRÜCKLER – GABRIELE ROITHNER (Hg.), Die profanen Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Linz, Horn 1999 (ÖTK LV/III. Teil).
- STOLLBERG-RILINGER, Des Kaisers alte Kleider: BARBARA STOLLBERG-RILINGER, Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München 2008.
- STURM, Vollständige Anweisung: LEONHARD CHRISTOPH STURM, Vollständige Anweisung Regierungs-Land- und Regierungs-Land und Rath-Häuser/Wie auch Kauff-Häuser und Börsen starck/bequem und zierlich anzugeben, Augsburg 1718 [<http://digi-ub.uni-heidelberg.de/diglit/sturm1718/0003>].

- TELESKO, Kulturraum: WERNER TELESKO, Kulturraum Österreich. Die Identität der Regionen in der bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts, Wien 2008.
- TICHELMANN, Das Bürgermeisteramt: BETTINA TICHELMANN, Das Bürgermeisteramt in den österreichischen Ländern seit dem hohen Mittelalter, Dipl. Wien 2001.
- TIPTON, Res publica: SUSAN TIPTON, Res publica bene ordinata. Regentenspiegel und Bilder vom guten Regenten. Rathausdekorationen in der Frühen Neuzeit, Hildesheim u. a. 1996 (Studien zur Kunstgeschichte 104).
- TORISER, Baugeschichte: ALOIS TORISER, Kurze Baugeschichte des Alten Rathauses, in: Kulturhefte Laa 1 (Mai 1983), 5–17.
- TROESCHER, Weltgerichtsbilder: GEORG TROESCHER, Weltgerichtsbilder in Rathäuser und Gerichtsstätten, in: Westdeutsches Jahrbuch für Kunstgeschichte. Wallraf-Richartz Jahrbuch 11 (1939), 139–214.
- TUFAR, Das österreichische Rathaus: HEIDEMARIE TUFAR, Das österreichische Rathaus, Hausarbeit, Institut für Geschichte Wien 1979.
- UHL, Der Rathausbau: HEIDEMARIE UHL, Der Rathausbau als urbane Selbstdarstellung der Jahrhundertwende, in: HERWIG EBNER – PAUL W. ROTH – INGBORG WIESFLECKER-FRIEDHUBER (Hg.), Forschungen zur Geschichte des Alpen-Adria-Raumes. Festgabe für em. o. Univ.-Prof. Dr. Othmar Pickl zum 70. Geburtstag, Graz 1997 (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 9), 391–402.
- UHL, Kaufhaus – Kornhaus – Rathaus: STEFAN UHL, Kaufhaus – Kornhaus – Rathaus, in: MICHAEL GOER (Hg.), Rathäuser und andere kommunale Bauten. Jahrbuch für Hausforschung 60 (2010), 379–398.
- UNRUH, Die Städte im Kaiserreich: GEORG CHRISTOPH VON UNRUH, Die Städte im Kaiserreich, in: EKKEHARD MAI – JÜRGEN PAUL – STEPHAN WAETZOLDT (Hg.), Das Rathaus im Kaiserreich. Kunstpolitische Aspekte einer Bauaufgabe des 19. Jahrhunderts, Berlin 1982 (Kunst, Kultur und Politik im Deutschen Kaiserreich 4), 11–28.
- URBANITSCH, Functions and Tasks: PETER URBANITSCH, Functions and Tasks of the Municipal Government in the Monarchy, in: JACEK PURCHLA (Hg.), Mayors and City Halls. Local Government and the Cultural Space in the Late Habsburg Monarchy, Krakau 1998, 11–23.
- VOGL, Zur Baugeschichte des Sulzbacher Rathauses: ELISABETH VOGL, Zur Baugeschichte des Sulzbacher Rathauses, in: STEPHAN ALBRECHT u. a. (Hg.), Das Rathaus von Sulzbach-Rosenberg. Festschrift zur Wiedereröffnung am 16. September 2004 nach Beendigung der Sanierung, Sulzbach 2004 (Schriftenreihe des Stadtmuseums und Stadtarchivs Sulzbach-Rosenberg 20), 21–31.
- VOLKMANN, Der Überlinger Rathaussaal: LUDWIG VOLKMANN, Der Überlinger Rathaussaal des Jacob Ruß und die Darstellung der Deutschen Reichsstände, Berlin 1934.
- WACHA, Zinngießer: GEORG WACHA, Zinngießer in Niederösterreich im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: JbLkNÖ 62/1 (1996), 345–366.

- WACHA, Stadtrichterschwerter: GEORG WACHA, Stadtrichterschwerter und Richterstäbe in Oberösterreich, in: Oberösterreichische Heimatblätter 48/3 (1994), 209–214.
- WAGNER, Das Rathausinventar: ULRICH WAGNER, Das Rathausinventar im Jahre 1731, in: DERS. (Hg.), Geschichte der Stadt Würzburg. Bd. 2: Vom Bauernkrieg 1525 bis zum Übergang an das Königreich Bayern 1814, Stuttgart 2004, 260–263.
- WAGNER-KYORA, „Wiederaufbau“ und Stadt-Raum: GEORG WAGNER-KYORA, „Wiederaufbau“ und Stadt-Raum. Streit um die Rekonstruktion des Dortmunder Rathauses und der Alten Waage in Braunschweig (1974–1994), in: ADELHEID VON SALDERN (Hg.), Stadt und Kommunikation in bundesrepublikanischen Umbruchzeiten, Stuttgart 2006 (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 17), 209–238.
- WALTHER, Die Gerechtigkeitsbilder: BARBARA WALTHER, Die Gerechtigkeitsbilder von Paul Troger für den Sitzungssaal im Salzburger Rathaus. Teil I: Das Urteil des Salomon, in: Salzburger Museum Carolino Augusteum. Das Kunstwerk des Monats 16 (2003), Blatt 185; Teil II: Daniel verteidigt Susanna II, in: Salzburger Museum Carolino Augusteum. Das Kunstwerk des Monats 17 (2004), Blatt 187.
- WANNER, Rathäuser: RICHARD WANNER, Die Rathäuser der Stadt Klagenfurt, in: Carinthia I 140 (1950), 834–841.
- WEHKING – WULF, Graffiti: SABINE WEHKING – CHRISTINE WULF, Von Bürgern und Missetätern. Die Graffiti im Gefängnis des Göttinger Rathauses, in: Göttinger Jahrbuch 47 (1999), 39–61.
- WEINSTOCK, Die Regotisierung: CAROLA WEINSTOCK, Die Regotisierung des Aachener Rathauses, in: MARIO KRAMP (Hg.), Krönungen Bd. 2, Mainz 2000, 775–784.
- WELLER, Der Ort der Macht: THOMAS WELLER, Der Ort der Macht und die Praktiken der Machtvisualisierung. Das Leipziger Rathaus in der Frühen Neuzeit als zeremonieller Raum, in: CHRISTIAN HOCHMUTH – SUSANNE RAU (Hg.), Machträume der frühneuzeitlichen Stadt, Konstanz 2006 (Konflikte und Kultur 13), 285–307.
- WEISS, Reiseberichte: ALFRED STEFAN WEISS, Reiseberichte – der Blick auf Mittelstädte, in: JOSEF PAUSER – MARTIN SCHEUTZ – THOMAS WINKELBAUER (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Wien/München 2004 (MIÖG Ergbd. 44), 741–752.
- WENZEL, Das Bild des abwesenden Königs: KAI WENZEL, Das Bild des abwesenden Königs. Landesherrliche Porträts in den Städten der Oberlausitz, in: LENKA BOBKOVÁ (Hg.), Rezidence a správní sídla v zemích české koruny ve 14.–17. století: korunní země v dějinách českého státu III ; sborník příspěvků z mezinárodního kolokvia konaného ve dnech 29.–31. března 2006 v Clam-Gallasově paláci v Praze, Prag 2007 (Opera Facultatis Philosophicae Universitatis Carolinae Pragensis 4), 61–87.

- WICKMAN, Stockholm: MATS WICKMAN, The Stockholm City Hall, Stockholm 2003.
- WINTER, Jacob von Campens „Neues Rathaus zu Amsterdam“: GUNDOLF WINTER, Sprechende Architektur. Jacob von Campens „Neues Rathaus zu Amsterdam“, in: Bernd WILCZEK – Jos VAN WATERSCHOOT (Hg.), Amsterdam 1585–1672. Morgenröte des bürgerlichen Kapitalismus, Baden-Baden 1993, 213–236.
- WIED, Linz: ALEXANDER WIED u. a. (Hg.), Die Profanen Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Linz. Die Altstadt, Wien 1977 (ÖTK XLII/1).
- WOHLRAB, Rathaus: HERTA WOHLRAB, Das „alte“ Rathaus; in: Wiener Geschichtsblätter 38 (1983), 37–42.
- ZEDLER, Universal-Lexikon: Johann Heinrich ZEDLER, Grosses vollständiges Universal-Lexicon [<http://www.zedler-lexikon.de>].

EDN	Enzyklopädie der Neuzeit
FLkNÖ	Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich
FRA	Fontes Rerum Austriacarum
HRG	Handwörterbuch zur Rechtsgeschichte
JbLkNÖ	Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich
LMA	Lexikon des Mittelalters
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MÖStA	Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs
ÖTK	Österreichische Kunsttopographie
ÖZKD	Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege
UH	Unsere Heimat